

2025

Allgemeine Sicherheitsvorschriften der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

für Mitarbeiter und Fremdfirmen



„Arbeitssicherheit: Geht uns alle an!“

VORWORT

*„Am Abend schätzt man erst das Haus“
Johann Wolfgang von Goethe*

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

mit unserer neu überarbeiteten Arbeitssicherheits- Broschüre möchten wir Ihnen unsere Sicherheitsvorschriften sowie auch andere relevante Themen, wie zum Beispiel Brandschutz, nahebringen.

Ihre Sicherheit und Gesundheit ist uns ein großes Anliegen und wir wollen höchstes Augenmerk darauflegen, dass Sie jeden Tag gesund zu Ihren Familien und Freunden nach Hause kommen.

Unser klar definiertes Ziel ist NULL-ARBEITSUNFÄLLE und die damit verbundene Arbeitssicherheit, sowie auch Ordnung und Sauberkeit haben höchste Priorität in unserem Hause.

Wir bitten auch Sie, uns bei unseren Zielen zu unterstützen und höchstes Augenmerk und Achtung auf Arbeitssicherheit und allen damit verbundenen Dingen zu legen.

Auch Ihr geschätztes Feedback ist uns ein sehr großes Anliegen und wir sind für jegliche Rückmeldungen dankbar.

Wie bereits in der Titel Überschrift genannt können wir so an jeden Abend unser Haus oder Heim schätzen lernen.



Nadira Husanovic

INHALT

1. Allgemeine Grundsätze
2. Alarmplan / Notsituationen
3. Freigaben
4. Schichtpläne / Kalendarium
5. Weitergehende Sicherheitsinformationen
6. Telefonverzeichnis
7. GMP - Good Manufacturing Practice
8. Notizen

1. Allgemeine Grundsätze

Grundregeln zur Sicherheit

1. Jede Person muss sich beim Betreten des Werksgeländes anmelden und um beim Verlassen des Geländes wieder abmelden.
2. Auf dem gesamten Werksgelände, in Gebäuden und in Fahrzeugen gilt absolutes Rauchverbot. Nur in extra frei gegeben Bereichen darf geraucht werden.
3. Sowohl das Mitführen und als auch das Konsumieren von Alkohol und Drogen auf dem Werksgelände ist verboten.
4. Auf dem Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.
5. Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 10 km/h.
6. Gabelstapler, Hubarbeitsbühnen und Krane dürfen nur mit entsprechendem Führerschein / Fahrausweis / Bedienerausweis geführt werden.
7. Arbeiten dürfen erst nach Freigabe durch Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG begonnen werden.
8. Sicherheitseinrichtungen und Absperrungen dürfen nicht ohne Rücksprache entfernt oder übergangen werden. Brandschutzeinrichtungen (Hydranten, Türen etc.) dürfen nicht manipuliert bzw. außer Kraft gesetzt werden.
9. Bei der Arbeit dürfen keine unbeteiligten Personen gefährdet werden.
10. Der Arbeitsbereich muss nach Beendigung der Arbeit gesäubert und aufgeräumt werden.

Die hier aufgeführten Regeln entbinden die Fremdfirmen nicht von der Erstellung eigener Gefährdungsbeurteilungen. Die Vorgaben der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG stellen Mindestanforderungen dar. Sofern strengere Vorgaben seitens der Fremdfirmen gelten, sind diese Vorgaben einzuhalten.

Alkohol- und Drogenverbot

Drogen- und Alkoholkonsum vor und während der Arbeitszeit einschließlich der Pausen ist mit erheblichen Gefahren für die betreffenden Mitarbeiter selbst und ihre Arbeitskollegen verbunden sowie stellt ein schlechtes Beispiel für jugendliche Belegschaftsmitglieder dar.

Vor diesem Hintergrund und den Folgen sind das Unternehmen und der Betriebsrat darüber einig, dass **vor und während der Arbeitszeit grundsätzlich ein Drogen- und Alkoholverbot** besteht.

Gegenstand dieser Regelung ist die Errichtung eines generellen Drogen- und Alkoholverbots auf dem Betriebsgelände des Unternehmens. Zur Gewährleistung der Sicherheit aller Mitarbeiter und jeglicher Betriebsmittel ist es erforderlich, eine verbindliche Regelung für jedermann zu treffen, der auf dem Betriebsgelände tätig ist.

Das Alkohol- und Drogenverbot gilt für alle beschäftigten Mitarbeiter, einschließlich der Auszubildenden sowie alle sonstigen im Betrieb tätigen Personen (z.B. Praktikanten, Arbeitnehmer von Fremdfirmen etc.)

Für den allgemeinen Gebrauch von Alkohol und Drogen gilt insbesondere die berufsgenossenschaftliche Vorschrift BGV A1, §15, wonach Versicherte sich nicht durch Alkoholenuss und den Konsum von Drogen oder anderen berauschenden Mitteln in einen Zustand versetzen dürfen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Versicherte, die infolge Alkoholenusses oder anderer berauschender Mittel nicht mehr in der Lage sind, ihre Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, dürfen mit Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Neben dem Alkohol kann auch die übermäßige oder falsche Einnahme von Medikamenten erhebliche Unfallgefahren auslösen. Es liegt in der Verantwortung der Betroffenen, bei Einnahme von Schmerzmitteln, Schlafmitteln, Psychopharmaka und ähnlichen Substanzen vor und während der Arbeitszeit die Hinweise des behandelnden Arztes und der Packungsbeilage zu beachten.

Um die mit dem Alkoholenuss und dem Genuss sonstiger Drogen verbundenen Gefahren zu vermeiden und alle Mitarbeiter gleich zu behandeln, ist es allen Mitarbeitern untersagt,

- alkoholische Getränke, Drogen bzw. sonstige berauschende Mittel in den Betrieb mitzubringen,
- alkoholische Getränke, Drogen bzw. sonstige berauschende Mittel im Betrieb oder auf dem Betriebsgelände zu verkaufen oder zu verteilen,

- alkoholische Getränke, Drogen bzw. sonstige berauschende Mittel während der Arbeitszeit und der Pausen zu sich zu nehmen. Dies gilt auch für Dienstgänge und -fahrten während der Arbeitszeit und der Pausen außerhalb des Betriebsgeländes.

Kommt es aufgrund der Alkoholisierung oder des Drogenkonsums oder anderer berauschender Mittel, inklusiven Medikamenten des Mitarbeiters zu Personenschäden (z.B. Arbeitskollegen oder Dritte) oder zu Schäden an Betriebsmitteln des Unternehmens, ist der Arbeitnehmer, der diese Schäden unter Drogen- oder Alkoholeinfluss verursacht hat, zum Schadensersatz verpflichtet.

Arbeitnehmer von Leiharbeitsfirmen, Dienstleistern oder Werkvertragsunternehmen, Kunden, Besucher und Gäste werden auf das bestehende Verbot hingewiesen.

Unterweisung für Fremdfirmen und Besucher:

Vor Arbeitsaufnahme muss eine Unterweisung der Fremdfirmen-Mitarbeiter und Besucher erfolgen.

Die Unterweisung kann entweder mit dem Online-Tool UWEB oder von einem Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH &Co KG durchgeführt werden. Die Unterweisung muss dokumentiert werden.

Zugang zu UWEB:

Link im Internet: <https://hamburgerrieger-fremdfirmen.uweb2000.de/cmm/>
PIN: 45881

Auf die Unterweisung von Besuchern kann verzichtet werden, wenn

- in der Gruppe nicht mehr als fünf Personen sind und
- ein Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH &Co KG zu jeder Zeit den / die Besucher begleitet.

Handwerker und Monteure – auch zu Kontrollzwecken – müssen eine Unterweisung haben.

Sicherheit am Standort Gelsenkirchen

Allgemeines Verhalten

Beachten Sie die Sicherheitskennzeichen und Hinweisschilder.



Bitte parken Sie nach Möglichkeit nur auf dem Fremdfirmenparkplatz.

Verkehrswege müssen stets freigehalten werden.

Not- und Augenbrausen sowie Brandschutzmaterial müssen immer frei zugänglich sein.



Es ist **nicht gestattet** das Werksgelände mit einspurigen **Fahrzeugen** zu befahren.



Achten Sie beim Gehen auf den Untergrund. Stolpergefahr! Rutschgefahr! Gehen Sie nicht durch Flüssigkeiten oder Schlamm.



Halten Sie Abstand von gepressten Papierballen. Abstehende Drähte können zu Verletzungen führen.



Im gesamten Werk besteht absolutes Rauchverbot, auch in Gebäuden und Fahrzeugen. Das Rauchen ist nur in besonders gekennzeichneten Zonen (und nur dort) erlaubt.

Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Drogen ist verboten.

Die Einnahme von Medikamenten und deren Nebenwirkungen muss vor Arbeitsbeginn mit einem Arzt bzw. Apotheker geklärt werden.



Hygieneregeln beachten (insbesondere Hände waschen vor dem Essen oder Rauchen).

Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz nicht gestattet.



Fotografieren und Filmen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Werkleitung.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Im Außenbereich ist das Tragen einer Warnweste Pflicht.

Jegliche PSA muss von der Fremdfirma mitgebracht werden.

Generelle PSA: Sicherheitsschuhe (mindestens S2)



Gehörschutz und Schutzbrillen müssen in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

Schutzbrillen müssen zudem getragen werden bei:

- Umgang mit Chemikalien / gefährlichen Stoffen,
- Umgang mit Druckluft,
- Umgang mit unter Druck stehenden Gasen,
- Umgang mit Hochdruckreinigern,
- Arbeiten mit Drähten.



Helme / Anstoßkappen müssen bei Stillständen getragen werden.

PSA gegen Absturz muss vor der jeweiligen Firma mitgebracht werden.



Intern darf PSA gegen Absturz nur nach theoretischer und praktischer Einweisung benutzt werden.

Vorgaben aus Betriebsanweisungen und anderen Anweisungen müssen eingehalten werden.

Handwerkliche Tätigkeiten

Tragen Sie bei handwerklichen Tätigkeiten keinen Schmuck bzw. Armbanduhren.

In der Nähe von Anlagen und Anlagenteilen ist mit drehenden Teilen zu rechnen. Vorsicht Einzuggefahr!



In der Nähe von Anlagen, Anlagenteilen und Rohrleitungen ist mit heißen Oberflächen zu rechnen (insbesondere im Bereich von Dampfleitungen, unter der Haube der Papiermaschine).



Bei Strahlenquellen Abstand halten. Behälter / Bauteil nicht öffnen. Bei Fragen wenden Sie sich an den Strahlenschutzbeauftragten.



Explosionsschutz: hier müssen spezielle Sicherheitsmaßnahmen beachtet werden. Für Arbeiten in Ex-Bereichen sind Freigaben für Heißenarbeiten notwendig.



Schalträume dürfen nur von gesondert unterwiesenen Personen nach Rücksprache mit der E-Technik betreten.

Personen mit Herzschrittmachern oder Implantaten



In den gekennzeichneten Bereichen ist der Zutritt / Aufenthalt für Personen mit Herzschrittmachern bzw. implantierten Defibrillatoren und für Personen mit Implantaten aus Metall verboten.



Diese Bereiche sind insbesondere die Schweißarbeitsplätze und die Trafo-Stationen (generell).

Das Kugellagererwärmungsgerät (Werkstatt) darf von entsprechenden Personen nicht genutzt werden. Abstand halten (min. 2m)!

Bei Fragen wenden Sie sich an die Sicherheitsfachkraft der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG (0209/8004-147).

Innerbetrieblicher Verkehr

- Bitte benutzen Sie die vorgegebenen Straßen und Fußwege.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung. Ausnahme: Gabelstapler der Produktion haben Vorfahrt.
- Im gesamten Werk gilt die Höchstgeschwindigkeit von 10km/h - ausgenommen sind Gabelstapler der Produktion.
- Querverkehr durch Gabelstapler - besonders im Altpapierbereich und im Rollenlager- beachten.
- Rangierende Fahrzeuge nicht ohne Kontakt zum Fahrer queren.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass Gabelstapler und rückwärtsfahrende LKWs nur über eine stark eingeschränkte Sicht verfügen.

Gefahrstoffe

Definition: Zu den Gefahrstoffen zählen alle Stoffe und Gemische, die aufgrund ihrer physikalisch-chemischen, chemischen oder toxischen Eigenschaften und der Art und Weise, wie sie am Arbeitsplatz vorhanden sind oder verwendet werden, die Gesundheit und die Sicherheit der Beschäftigten gefährden können.

Zu den Gefahrstoffen zählen nicht nur Chemikalien, sondern auch Holzstaub, Ottokraftstoff, Dieselmotoremissionen, Schweißrauche, Ozon, Narkosegase usw.

Gefahrstoffe, wie z.B. Salz für die Geschirrspülmaschine, ist ein Gefahrstoff, weil es wassergefährdend ist.

In den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes erfolgen vielfältige Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in nahezu allen Branchen, z. B. in der chemischen Industrie, in der Bauwirtschaft, in metallverarbeitenden Betrieben oder im Gesundheitsdienst.

Gefahrstoffanmeldung Hamburger Rieger Gelsenkirchen

Alle Gefahrstoffe, die im Unternehmen eingeführt werden, müssen über das Formblatt Chemikalienanmeldung angemeldet werden und im Gefahrstoffverzeichnis aufgenommen werden.

Die entsprechende Prozessbeschreibung ist in Orgavision abgelegt.

Gefahrstoffe die durch Fremdfirmen eingeführt werden

- Das Mit-/ Einbringen von Gefahrstoffen ist dem Koordinator mittels Sicherheitsdatenblatt anzuzeigen.
- Die einschlägigen gesetzlichen Vorlagen im Umgang mit Chemikalien (Gefahrstoffen) sind unbedingt zu erfüllen und persönliche Schutzausrüstung ist zu tragen.
- Sollten Gefahrstoffe unbeabsichtigt in die Umwelt gelangen, ist unverzüglich der Koordinator / Werkführer zu informieren. Das Eindringen des Stoffes in die Kanalisation oder in das Erdreich ist zu verhindern. Der Stoff ist unter Anwendung der geforderten PSA wie im Sicherheitsdatenblatt beschrieben zu entsorgen.
- Gefahrstoffbehälter/ Container sind keine Ablage für Werkzeuge, kein Podest und kein Sitzplatz.
- Niemals Gefahrstoffe in Lebensmittelbehältnisse umfüllen!

Chemikalienmeldung



PF Gelsenkirchen

Anmeldung mind. 14 Tage vor der geplanten Bestellung

Anlage: Sicherheitsdatenblatt Technisches Datenblatt Konformität

Substanz:

Anforderer: Stoff Gemisch

Handelsname _____

Bereich: Produktion Mechanik E-Technik
 Labor Werkstechnik Sonstige:

Einsatzort: _____

Einsatz: Produktionshilfsmittel Laborchemikalie
 Öl / Fett Kühlschmierstoff
 Reinigungsmittel _____

Lagerort: _____

Lagermenge (geplant): _____

Gebindeart: Sack Kanister Fass Big Bag Container Tankfahrzeug
 Sonstiges: _____

Gebindegröße: [l] _____ [kg] _____

Arbeitssicherheit:

Handelt es sich bei der Chemikalie um einen Gefahrstoff: ja nein

wenn ja, Gefahrstoffkennzeichnung:

<p>Ätzwirkung</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>	<p>Explosions- gefahr</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>	<p>entzündbar</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>	<p>Oxidierende Wirkung</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>	<p>Gase unter Druck</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>
<p>Akute Giftigkeit</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>	<p>Reizende Wirkung</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>	<p>Gesundheitsgefahr</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>	<p>Umweltgefahr</p> <p>Gefahr <input type="checkbox"/> </p> <p>Achtung <input type="checkbox"/> </p>	

**Wasser-
gefährdungs-
klasse**

1 schwach wassergefährdend

2 deutlich wassergefährdend

3 stark wassergefährdend

nicht wassergefährdend

keine Angabe

Gefahrgut

UN-Nummer: _____

Lagerklasse: _____

Gefährdungsstufe nach AwSV A B C D

Abfallsammlung am Standort Gelsenkirchen

Unter dem Leitspruch „Wir trennen immer!“ müssen alle Abfälle getrennt gesammelt.

Jeder Mitarbeiter und Fremdfirmenmitarbeiter hat eine Mitwirkungspflicht, das heißt, jeder sortiert seinen Müll richtig und auch jeder entleert aus seinem Bereich in die richtigen Sammelzwischenbehälter und / oder in große Behälter, die von unseren Entsorgern abgeholt werden.

Abfallart	Sammelstelle
Farben / Lacke, angebrochene Farb- / Lackbehälter, Farb- und Lackbehälter mit Resten	Behälter für Farben / Lacke
Haushaltsabfälle, zusammengesetzte Verpackungen, Verbundstoffe und Papierhandtücher	Restmüll-Tonne bzw. Restmüll-Container
Holz, Bruchholz, Kisten, defekte Europaletten, Einwegpaletten und Verschläge	Container „Holz“
Kontaminiertes Holz	Muss gesondert entsorgt werden
öhlhaltigen Betriebsmitteln (verschmutztes Bindemittel, öl-/fettverschmierte Filter, öl-/fettverschmierte Putzlappen, mit Farben oder Lösemitteln verschmutzte Putzlappen, mit Öl / Schmiermittel behaftete Folie / Pappe, verschmutzte Handschuhe, verschmutzte Schutzkleidung / Einmalanzüge sowie ölverschmierte Handschuhe)	Behälter für öhlhaltige Abfälle
Pappe, Papier und Resthülsen	Container „Papier / Pappe“
Spraydosen, leere / beschädigte Spraydosen	Behälter für Spraydosen

Die Standorte der einzelnen Behälter und Container können einem Lageplan entnommen werden.

Die Abfallsammlung kann nur gelingen, wenn sich jeder an die Vorgaben hält.

Verpflegung und Hygiene

- Im Bereich des Zugangs zur Papiermaschine befinden sich Heiß- und Kaltgetränke-Automaten.
- Im Bereich der Pforte befindet sich ein Kaffee-Automat.
- Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken.
- Bitte beachten Sie die Hygieneregeln: Vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Medikamenteneinnahme Hände waschen.
- Achtung: Glasflaschenverbot in der Papiermaschinenhalle.

Instandhaltungs- Wartung,- oder Reparaturarbeiten

- Instandhaltungs- Wartung,- oder Reparaturarbeiten dürfen nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Koordinator erfolgen. Maschinen oder Aggregate müssen sicher abgeschaltet und gegen Wiedereinschalten gesichert sein (Freimeldung).
- Bei Unstimmigkeiten ist der Koordinator sofort zu unterrichten und es ist auf eine erneute Freigabe zu warten.
- Schutzeinrichtungen an Maschinen und Betriebseinrichtungen müssen vorschriftsmäßig angewendet werden und dürfen auf keinen Fall ohne ausdrückliche Erlaubnis des Koordinators entfernt oder verändert werden.
- Arbeiten mit elektrischen Geräten dürfen nur in Verwendung eines Baustromverteilers (mit eigener Absicherung) bzw. nach Rücksprache mit dem jeweiligen Koordinator durchgeführt werden.

Probealarme:

- Dienstags werden zwischen 7.00 und 8.15 Uhr Probealarme bei den Wasserlöschanlagen durchgeführt. Die Alarmglocken der einzelnen Sprinklergruppen ertönen dabei für maximal 20 Sekunden, die Brandmeldeanlage zeigt zudem „Revisionsfeuer“ an. Läuten die Alarmglocken für mehr als 20 Sekunden, dann liegt hier eine Auslösung vor (Brandfall) – auch während des Probealarms.
- Probealarme bei den Gaslöschanlagen werden vorab angekündigt und Personen von der ausführenden Firma unmittelbar vor Ort informiert. Jeder Alarm in einem Gaslöschbereich muss bis dahin als echter Alarm betrachtet werden und der Bereich muss unverzüglich evakuiert werden.
- Gesonderte Probealarme werden gesondert angekündigt (z.B. Probealarme Strömungswächter).

Anforderungen an die Hygiene

Allgemeines Infektionsgeschehen, Pandemien

Der Ausbruch des Coronavirus und der damit einhergehenden Atemwegserkrankung COVID-19 haben Ende 2019 / Anfang 2020 zur weltweiten Covid-19-Pandemie geführt. Aus den speziellen Maßnahmen gegen diese Pandemie lassen sich allgemeine Maßnahmen ableiten, die von jeder Person und zu jeder Zeit – auch außerhalb von Pandemien – beachtet werden müssen:

1. Wer krank ist oder sich krank fühlt bleibt zu Hause. Dies gilt für Covid-19 gleichermaßen wie für aufkommende Grippewellen und andere sich rasch ausbreitende Krankheiten.
2. Abstand halten.
3. Masken bzw. Mund-Nasen-Schutz wird überall dort getragen, wo entsprechende Anweisungen bzw. Hinweise gegeben werden.
4. Zur Desinfektion der Hände gibt es Handdesinfektionsmittel. Die Spender befinden sich beispielsweise in Toilettenräumen. Fragen Sie auch die Mitarbeiter/innen nach Desinfektionsmöglichkeiten.
5. Genießt wird in eine Armbeuge oder in ein Taschentuch.
6. Aushänge / Gebotszeichen und weitergehende Informationen / Aushänge sind zu beachten.

Informationen zu Legionellen

Was sind Legionellen

Legionellen (*Legionella*) sind stäbchenförmige, im Wasser lebende Bakterien.

Wo kommen Legionellen vor:

Legionellen kommen dort vor, wo warmes Wasser optimale Bedingungen für ihre Vermehrung bietet (siehe Tabelle). Sie sind im Temperaturbereich von 5 °C bis 55 °C lebensfähig, ab 60 °C werden sie nach wenigen Minuten inaktiv.

Temperaturbereich	Wirkung auf die Vermehrungsrate
bis 20 °C	sehr langsame Vermehrung
ab 20 °C	Vermehrungsrate steigt
30 °C bis 45 °C	optimale Vermehrung
ab 50 °C	kaum noch Vermehrung
ab 55 °C	keine Vermehrung mehr möglich
ab 60 °C	Abtötung der Legionellen

Entsprechende Bedingungen können beispielsweise bestehen in:

- Brauchwasser
- Warmwassererzeugungs- und Warmwasserverteilungsanlagen
- Wassertanks und Boilern
- Kaltwasserzuleitungen mit langen Stillstandszeiten (z. B. nach einem längeren Urlaub)
- Kaltwasserzuleitungen mit Wärmeeinwirkung von außen oder zu Thermomischern
- Totleitungen
- Duschen.

Übertragung der Legionellen auf den Menschen:

- Nicht jeder Kontakt mit legionellenhaltigem Wasser führt zu einer Gesundheitsgefährdung.
- Erst das Einatmen bakterienhaltigen Wassers als Bioaerosol (Aspiration bzw. Inhalation z. B. beim Duschen, bei Klimaanlage, durch Rensprenger und in Whirlpools) kann zur Infektion führen.
- Eine Erkrankung an Legionellose ist möglich, wenn die Legionellen in die tiefen Lungenabschnitte gelangen. Die für Erkrankungen des Menschen bedeutsamste Art ist Legionella pneumophila (Erreger der Legionellose / Legionärskrankheit).
- Das Trinken von legionellenhaltigem Wasser ist für Personen mit intaktem Immunsystem keine Gesundheitsgefahr.

Maßnahmen gegen Legionellen:

- Spülung / Wasserdurchfluss an allen Wasserhähnen und Duschen (nicht duschen!)
- regelmäßige Kontrolle der Warmwasserinstallation (z.B. auf defekte Pumpen)
- Spülung und Desinfektion der Leitungen mit heißen (>65°C) Wasser
- Beprobung von Trinkwasser u.a. auf Legionellen (Dauer ca. 3 Wochen)
- Sperrung der betroffenen Anlagen / Duschen – sofern nicht eine der zuvor genannten Maßnahmen ausreichend war.
- Die Warmwassertemperaturen können zeitweise oder dauerhaft erhöht werden. Achtung! Verbrühungsgefahr! Warmwasser stets vorsichtig aufdrehen / verwenden.

Weitere Informationen:

Robert Koch Institut, www.rki.de (unter Infektionskrankheiten A-Z Legionellose)

Bei Fragen: Markus Schieban -147

Hautschutzplan

<p>Hautschutz vor und während der Arbeit</p> <p>Travabon classic</p> <p>Anwendungsbereich: Zur Erleichterung der Hautreinigung bei Arbeiten mit starken bzw. stark anhaftenden, nicht wasserlöslichen Verschmutzungen durch Öle, Lacke, Graphit, Metallstaub, Kleber, Harze, sowie bei Arbeiten mit trockenen Stäuben.</p> <p>Stokoderm aqua sensitive</p> <p>Anwendungsbereich: Schützt die Haut bei Arbeiten mit wässrigen oder wassergemischten Arbeitsstoffen und Feuchtarbeit. Mit Repair-Effekt. Stabilisiert, regeneriert und stärkt die Hautbarriere.</p>	<p>Handhygiene vor, während und nach der Arbeit</p> <p>Schaum-Handdesinfektion: Deb Instant FOAM Complete</p> <p>Toilettensitz- Desinfektion: STOKO Refresh Toilet Seat Cleaner</p>	<p>Hautreinigung vor, während und nach der Arbeit</p> <p>Bei leichten Verschmutzungen: Estesol classic</p> <p>Für starke bis sehr starke Verschmutzungen: Solopol natural</p> <p>Entfernen von Farbe: Kresto colour</p> <p>Schaumreiniger für leichte Verschmutzungen: Refresh Clear FOAM</p>	<p>Hautpflege nach der Arbeit</p> <p>Stokolan soft & care</p>
--	--	--	---

Achtung: Die Verwendung von Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegeprodukten entbindet nicht von der Anwendungspflicht anderer vorgeschriebener Schutzmaßnahmen.

Arbeitsmedizinische Vorsorge

Hintergrund

Die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) hat zum Ziel, durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig zu erkennen und zu verhüten. Zudem soll die Arbeitsmedizinische Vorsorge zugleich einen Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und zur Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsschutzes leisten. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Arbeitsmedizinische Vorsorge im Sinne dieser Verordnung

- ist Teil der arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen im Betrieb;
- dient der Beurteilung der individuellen Wechselwirkungen von Arbeit und physischer und psychischer Gesundheit und der Früherkennung arbeitsbedingter Gesundheitsstörungen sowie der Feststellung, ob bei Ausübung einer bestimmten Tätigkeit eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung besteht;
- beinhaltet ein ärztliches Beratungsgespräch mit Anamnese einschließlich Arbeitsanamnese sowie körperliche oder klinische Untersuchungen, soweit diese für die individuelle Aufklärung und Beratung erforderlich sind und der oder die Beschäftigte diese Untersuchungen nicht ablehnt;
- umfasst die Nutzung von Erkenntnissen aus der Vorsorge für die Gefährdungsbeurteilung und für sonstige Maßnahmen des Arbeitsschutzes;
- umfasst nicht den Nachweis der gesundheitlichen Eignung für berufliche Anforderungen nach sonstigen Rechtsvorschriften oder individual- oder kollektivrechtlichen Vereinbarungen (Beispiel G 25). (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Dabei wird unterschieden in:

- **Pflichtvorsorge** ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten besonders gefährdenden Tätigkeiten veranlasst werden muss.
- **Angebotsvorsorge** ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei bestimmten gefährdenden Tätigkeiten angeboten werden muss.
- **Wunschvorsorge** ist arbeitsmedizinische Vorsorge, die bei Tätigkeiten, bei denen ein Gesundheitsschaden nicht ausgeschlossen werden kann, auf Wunsch des oder der Beschäftigten ermöglicht werden muss. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe des Anhangs (ArbMedVV) der Pflichtvorsorge für die Beschäftigten zu veranlassen. Pflichtvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen veranlasst werden.

Der Arbeitgeber darf eine Tätigkeit nur ausüben lassen, wenn der oder die

Beschäftigte an der Pflichtvorsorge teilgenommen hat. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten Angebotsvorsorge nach Maßgabe des Anhangs (ArbMedVV) anzubieten. Angebotsvorsorge muss vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in regelmäßigen Abständen angeboten werden. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Über die Vorschriften des Anhangs hinaus hat der Arbeitgeber den Beschäftigten auf ihren Wunsch hin regelmäßig arbeitsmedizinische Vorsorge nach § 11 des Arbeitsschutzgesetzes zu ermöglichen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen. (Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/arbmedvv/>)

Der Arzt oder die Ärztin hat

- das Ergebnis sowie die Befunde der arbeitsmedizinischen Vorsorge schriftlich festzuhalten und den oder die Beschäftigte darüber zu beraten,
- dem oder der Beschäftigten auf seinen oder ihren Wunsch hin das Ergebnis zur Verfügung zu stellen sowie
- der oder dem Beschäftigten und dem Arbeitgeber eine Vorsorgebescheinigung darüber auszustellen, dass, wann und aus welchem Anlass ein arbeitsmedizinischer Vorsorgetermin stattgefunden hat; die Vorsorgebescheinigung enthält auch die Angabe, wann eine weitere arbeitsmedizinische Vorsorge aus ärztlicher Sicht angezeigt ist.

Mögliche Untersuchungen am Standort sind insbesondere:

- G 1.4 Staubbelastung
- G 15 Chrom
- G 20 Lärm
- G 24 Hautbelastung
- G 25 Fahr- und Steuertätigkeiten
- G 26 Atemschutz
- G 30 Hitzearbeit
- G 37 Bildschirmarbeitsplätze
- G 38 Nickel
- G 39 Schweißrauche
- Ganzkörper- und Hand-Arm-Vibrationen

Wunschvorsorge auf Anfrage (bitte Kontakt zur SIFA aufnehmen).

Anmerkung:

Die G 25 Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten ist eine Eignungsuntersuchung (keine Vorsorge). Folgende Punkte werden hier untersucht:

- Subjektive Refraktionsbestimmung - Sehtest
- Phorie/Stereosehen
- Perimetrie statisch
- Farbensehtest mit Farbtafeln
- Urin-Mehrfelder-Streifentest
- Ganzkörperstatus

Bei der Urinuntersuchung wird ein Mehrfachstreifentest verwendet, der verschiedenen Parameter prüft, dabei auch Leukozyten, also weiße Blutkörperchen. Eine Vermehrung kann ein Hinweis auf einen Harnwegsinfekt sein, bei fehlenden Beschwerden handelt es sich aber eher um Verunreinigung bei der Gewinnung des Urins. Deshalb wird diesem Faktor bei der Untersuchung keine wesentliche Bedeutung beigemessen, wie auch anderen Faktoren, die bestimmt werden, aber keinen Einfluss auf die Beurteilung hinsichtlich G 25 haben.

Relevant bei der Beurteilung für G 25 ist Zucker im Urin (Hinweis auf beginnende oder bestehende Zuckerkrankheit), Eiweiß und rote Blutkörperchen (u.a. möglicher Hinweis auf Nierenschädigung oder Erkrankung der ableitenden Harnwege). Bei allen Parametern ist aber auch die Stärke der Auffälligkeit wichtig, nicht jeder einzelne Erythrozyt macht gleich eine Nierenerkrankung.

Vorgehensweise:

1. Einmal im Jahr werden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darüber informiert, wie der Stand der Untersuchungen ist (wer muss wann zur nächsten Untersuchung).
2. Termine zu Vorsorgeuntersuchungen werden ausgehängt bzw. sind über die SIFA erhältlich. Eine vorherige Anmeldung ist immer notwendig.
3. Der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin geht zur Untersuchung.
4. Der Arbeitsgeber wird über die Teilnahme an einer Untersuchung informiert (erfolgt durch den Betriebsarzt).
5. Die SIFA pflegt die Vorsorgekartei.
6. Ggfs. – je nach Untersuchungsergebnis – Ableitung von Maßnahmen.

Unser Betriebsarzt:

Dr. med. Norbert Hundemer - Arzt für Arbeitsmedizin
Achenbachhang 11a, 45147 Essen
E-Mail: Hu-Arbeitsmedizin@web.de

Sammelplätze

Sammelplatz 1 – Kreuzung vor der Werkstatt:

Sammelplatz für die Evakuierung der Verwaltung, Werkstatt, Ersatzteilhalle, Schweißerwerkstatt sowie PM Halle (Stoffaufbereitung bis RSM), Nass-Labor, Trocken-Labor sowie BR-Container

Sammelplatz 2 – vor der Sprinklerzentrale:

Sammelplatz für das Rollenlager

Sammelplatz 3 – Kreuzungsbereich 500qm-Bütte / Flotation:

Sammelplatz für BHKW, Kesselhaus, Kraftwerk, Diesel-Tankstelle, KWB, Pumpwerk, Flotation und Gasübergabe-Station

Sammelplatz 4 – Rohrbrücke Bereich Rejekt-Anlage:

Sammelplatz für AP-Halle inkl. Container und UP130-Gebäude

2. Alarmplan / Notsituationen

Unfall	Feuer / Gas-Austritt				Emissionen	Austritt von Strahlenquellen
	Feuer	Auslösung der Sprinkleranlage	Auslösung der Gaslöschanlagen (CO ₂ oder NOVEC)	Silobrand		
Feuerwehr (112) und Pforte (100) anrufen <small>(Der Notruf kann direkt über das Werktelefon gewählt werden – ohne 0)</small>	Druckknopf-melder drücken oder Feuerwehr (112) und Pforte (100) anrufen		oder Austritt umluftgefährdender Stoffe / Gase	DMT (0231 / 5333-237) anrufen Achtung! Ex-Gefahr!	Austritt von Abwasser / Schall: Austritt stoppen Austritt wassergefährdender Stoffe: ggfs. Prozesswasser zum Pulper und zur KWB schließen. Kreislaufpumpe RKB 13PAE-V70 außer Betrieb nehmen.	Zone sperren und Abstand halten
	Wer meldet? Wo ist der Notfallort? Was ist passiert (Unfall / Feuer)? Wie viele Personen sind verletzt? Welche Verletzungen? Warten auf Rückfragen					
	Evakuierung einleiten Sammelplatz aufsuchen Vollständigkeit feststellen Vermisste Personen der Feuerwehr melden					Keine Person darf das Werks-gelände verlassen / betreten
Werkführer verständigen (217)						
Erste Hilfe-Maßnahmen einleiten, verletzte Personen versorgen, Eigenschutz beachten!						
	Brandbekämpfung einleiten (Wandhydranten, Feuerlöscher und Überflurhydranten benutzen)					Strahlenschutzbeauftragten informieren
Feuerwehr / Rettungsdienst einweisen						
Produktionsbereitschaft / Betriebsleitung / Geschäftsführung informieren						
Bei schweren Unfällen BG und Bezirksregierung Münster informieren					Umweltbeauftragten (bei Wasser auch Abwasserbeauftragten) informieren	
Weitergehende Maßnahmen einleiten – Maßnahmen nach Gefahrenabwehrplan ergreifen						
Ereignis dokumentieren						

Interne Ansprechpartner	Telefon intern, Vorwahl 44- (Weiterleitung zum Handy mit Vorwahl 47-)	Telefon extern
Pforte Hamburger Rieger Werk Gelsenkirchen	100	0209 / 8004-0
Geschäftsführung / Fr. Husanovic	142 (142)	0173 / 6131397
Produktionsleitung / Hr. Zimmer	214(214)	0173/ 2987371
Produktionsbereitschaft	Kontakt über Werkführer	
Werkführer	217 (217)	0209 / 8004-217
Sicherheitsfachkraft / Brandschutz / Umweltbeauftragter Hr. Schieban	147 (147)	0152 / 34664467
Brandschutz Stellvertreter / Hr. Heyer	108 (108)	0152/ 09968512
E-Technik / Hr. Schleich	367 (367)	0162 / 2520336
Labor / Hr. Zelazo	149	
Logistik / Hr. Berghane	184 (184)	0172 / 5886929
M-Technik / Hr. Bach	300 (300)	0162 / 1098517
Strahlenschutzbeauftragter / Hr. Belczykowski	363 (363)	0152 / 24473543
Strahlenschutzbeauftragter Stellvertreter / Hr. Wirsch	268 (268)	0162 / 2886755
PV Technologie / Hr. Marczinczik	220	
Externe Ansprechpartner		
Voith Service / Bereitschaft (auch Strahlenschutz)		07321 / 376660
Abfallbeauftragte / Fr. Lichter (LEOMA)		0173 / 2991155
Gefahrgutbeauftragte(r) / Frau Lichter (Leoma)		0173 / 2991155
Emscher Genossenschaft KWB / BÜZ Bottrop	146 (146)	02041 / 7680
Medizinische Notdienste		
Ärztlicher Notfalldienst Zentrale		0209 / 116117
Feuerwehr Gelsenkirchen	112	0209 / 17040 (Einsatzleitstelle)
Gift-Notruf Bonn		0228 / 19240
Unfallkrankenhaus Bergmannsheil GE - Buer		0209 / 59020
Zahnärztlicher und ärztlicher Notfalldienst		0209 / 116117
Technische Notdienste		
Spie Deutschland (Brandmeldeanlage), Vertragsnummer 5101008068		0211 / 90096-100 oder service@telba.de
Feuerwehr Gelsenkirchen	112	0209 / 17040 (Einsatzleitstelle)
Gelsenwasser		0209 / 708-660 oder -429 oder 0800 / 79999-10
Heizgas Open Grid Europe, Zentrale der Fernleitung		0201 / 36420 oder 0800 / 3355330
Kraftwerk, Leitstand der GETEC (24h)		0391 / 2568468
Minimax (Sprinkleranlagen und Gaslöschanlagen), Anlagen-Nr.: 600915928716 NL Essen		01806 / 663676
Silobrandbekämpfung DMT		0231 / 5333-237
ENVG (Strom und Gas)		0209 / 165-30
Bei schweren Unfällen durch den Bereitschaftshabenden / Betriebsleitung:		
Bezirksregierung Münster Arbeitsschutz / Dezernat 55/56		0251 / 411-0
Bezirksregierung Münster Strahlenschutz		0251 / 411-5288
BG RCI Notfallnummer (24h Erreichbarkeit)		06221 / 5108-62222
BG RCI / Hr. Hoffmann		0173 / 2572149
Feuerwehr Einsatzleitstelle		0209 / 17040
Polizei	110	110

Evakuierungsplan

Allgemein

Sammelplätze können dauerhaft (z.B. Sammelplatz vor dem Werkstattgebäude / Ecke Parkplatz) oder temporär / projektspezifisch bestimmt werden.

Die Lage der Sammelplätze ist ausgeschildert. Die Sammelplätze werden in den allgemeinen Unterweisungen (für HR-Mitarbeiter und Fremdfirmen) beschrieben.

Bei Alarm bzw. Aufforderung durch einen Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG muss der jeweilige Sammelplatz unverzüglich und auf direktem Weg über den nächsten sicheren Zugang (soweit möglich) aufgesucht werden.

Verhalten im Alarmfall:

- Ruhe bewahren
- Arbeiten einstellen (bei Heißarbeiten Arbeitsstelle sichern, Befahrungen abbrechen und Personen evakuieren - Kontakt durch den Sicherungsposten)
- Warnwesten anziehen (sofern sofort greifbar)
- Unverzüglich Sammelplatz aufsuchen
- Auf dem Weg zum Sammelplatz ggfs. weitere Personen auf Alarm hinweisen / mitnehmen
- Am Sammelplatz beim Vorarbeiter, Koordinator bzw. Sammelplatzleiter melden / Vollzähligkeit feststellen
- Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen warten (z.B. Aufhebung des Alarms durch den Werksleiter / bei dessen Abwesenheit durch den Werkführer)

Maßnahmen durch HR-Mitarbeiter:

- Aufklärung der Lage durch HR-Mitarbeiter (Brandschutzbeauftragte, Werkführer) unter Berücksichtigung des Eigenschutzes:
 - Zuordnung des Alarms auf eine Meldegruppe / einen Bereich der Anlage durch Blick auf die Brandmeldeanlage und die entsprechenden Laufkarten
 - Vor-Ort-Besichtigung der Lage (z.B. Rauchentwicklung, Wärmeentwicklung, mechanische Beschädigung einer Sprinklerleitung)
 - Veranlassung weiterer Maßnahmen durch den Werksleiter, Werkführer bzw. Brandschutzbeauftragten, z.B. Abstellen der Papiermaschine oder einzelner Aggregate unter Berücksichtigung möglicher Folgeschäden (Veranlassung durch den Werkführer unter

Mithilfe von HR-Mitarbeitern)

- ggfs. Beauftragung der Fa. Minimax zur Beseitigung von Schäden an Sprinklerleitungen oder Sprinklerköpfen, Inbetriebnahme einzelner Löschruppen (Wasser, CO₂, Novec)
- ggfs. Freimessungen der Gefahrenbereiche (durch HR-Mitarbeiter oder Feuerwehr)
- Aufhebung der Evakuierung / Rückkehr zum Arbeitsplatz durch den Werksleiter bzw. Werkführer

Equipment:

- Fluchtgeräte Dräger Life Saver, Standort: Erste-Hilfe-Raum neben MW PM
- Gasmessgeräte, Standort: Pfortner, Büro Werkführer

Verhalten in besonderen Situationen

Brand:

- Evakuierung und Aufhebung der Evakuierung wie oben beschrieben

Gasalarm KWB / BHKW:

- Evakuierung und Aufhebung der Evakuierung wie oben beschrieben

zusätzlich:

- Einfahrstopp für Fahrzeuge / Vermeidung von Zündquellen (z.B. durch Abbruch von dort stattfindenden Heiarbeiten) in dem Bereich KWB, Dieseltankstelle, Kesselhaus, BHKW, Btten, Flotation (Signale / Hinweise beachten)
- vor Betreten der Alarmbereiche Freimessung durchfhren / Gasmessgert mitfhren
- Achtung! Bei Stromausfall KWB / BHKW bzw. Abschaltung der V-Verteilung (Schaltraum ber dem Pumpenhaus) wird ein Gasalarm ausgelst.

Auslsung der CO₂-Lschanlage / Novec-Anlage (Verwaltung):

- Evakuierung und Aufhebung der Evakuierung wie oben beschrieben

zustzlich:

- Hupen / Sirenen in den Lschbereichen beachten
- Bereiche um die CO₂- / Novec-gefluteten Lschbereiche sofort weitrumig rumen. Achtung - Gefahr durch Ersticken!
 - ABCF-Verteilung: ABCF-Verteilung, Messwarte Stoffaufbereitung, Ebene Messwarte, Keller Stoffaufbereitung, Treppe zum

Keller (Treppe neben ABCF-Verteilung), Farbanlage, Vacuum-pumpenhaus, K-Verteilung

- K-Verteilung: K-Verteilung, Messwarte Stoffaufbereitung, Ebene Messwarte + Luftraum, Keller Stoffaufbereitung, Treppe zum Keller (Treppe neben ABCF-Verteilung), Farbanlage, Vacuum-pumpenhaus, ABCF-Verteilung
 - DG-Verteilung: DG-Verteilung, E-Verteilung, Treppenhäuser neben der DG-Verteilung, Nasslabor, Büro Betriebsrat, Keller PM triebseitig, Ebene PM triebseitig
 - E-Verteilung: E-Verteilung, DG-Verteilung, Treppenhäuser neben der DG-Verteilung, Nasslabor, Büro Betriebsrat, Keller PM triebseitig, Ebene PM triebseitig
 - Serverraum (Verwaltung – Löschmittel Novec / keine Erststickungsgefahr – Aufenthalt im Löschbereich vermeiden): Serverraum, Raum Telefonanlage, Trakt B, Toiletten im Eingangsbereich, angrenzende Bereiche lüften
- Betreten der Löschbereiche und Umgebungen nur mit Gasmessgerät und Atemschutz
 - ggfs. Abstellung der Papiermaschine einleiten (Personenschutz geht immer vor Sachschutz!)
 - Freimessung erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr

Können bei Arbeiten in den Schalträumen (ABCF / K / DG / E-Verteilung) Personen die Schalträume nicht rechtzeitig verlassen, muss für den jeweiligen Löschbereich die Löschanlage außer Betrieb genommen werden.

Austritt von Strahlenquellen (Krypton 85 – Messrahmen PM):

- Keine Person darf das Werksgelände verlassen, bis geklärt ist, ob die Person kontaminiert wurde
- Keine Person darf das Werksgelände betreten, damit eine Kontamination dieser Personen ausgeschlossen werden kann (Ausnahme: Einsatzkräfte, Strahlenschutzbeauftragter, Sicherheitsfachkraft, Brandschutzbeauftragter, Geschäftsführung, Betriebsleitung)

Übersicht weitere Pläne und Übersichten:

- Alarmplan
- Brandschutzordnung Teil A
- Brandschutzordnung Teil B
- Brandschutzordnung Teil C
- Gefahrenabwehrplan
- Flucht- und Rettungswegpläne
- Laufkarten (Feuerwehr)
- Objektpläne (Feuerwehr)

Erste Hilfe

Informationen zur Erfassung von Verletzungen und Beinahe-Unfällen

1. Alle Verletzungen werden mittels Vorlage „Verbandbuch und Erfassung von Ereignissen“ (in der jeweils aktuellen Version) erfasst.
2. Die Vorlage ist unter Z:\Sicherheit\Formulare und Vorlagen\Verbandbuch zu finden.
3. Die Eintragung muss zeitnah zum Ereignis / Unfall erfolgen (gleiche Schicht / gleicher Tag). Die Eintragung kann auch von einem Kollegen / Kollegin vorgenommen werden.
4. Später eingereichte Verbandbucheinträge werden nicht mehr angenommen – sofern nicht vorab eine mündliche / schriftliche Information weitergeleitet wurde.
5. Erste-Hilfe-Maßnahmen haben Vorrang vor Eintragungen im Verbandbuch.
6. Es wird unterschieden zwischen:
 - a. Verbandbucheintrag: Eintragung von Verletzungen. In der ersten Zeile wird „Verbandbuch“ angekreuzt. Nur die zweite Zeile (laufende Nummer) wird von der Sicherheitsfachkraft (SIFA) ausgefüllt.
 - b. Beinahe-Unfall / Ereignis (ohne Personenschaden): Eintragung von Ereignissen, die unter anderen Umständen zu einem schweren Personenschaden / materiellen Schaden hätten führen können. In der zweiten Zeile wird „Beinahe-Unfall / Ereignis (ohne Personenschaden)“ angekreuzt. Die zweite Zeile füllt die SIFA aus. Danach muss nur noch der Name des Meldenden sowie der „Unfallhergang“ eingetragen werden.
7. Die ausgefüllte Vorlage muss zeitnah über den jeweiligen Vorgesetzten an die Sicherheitsfachkraft weitergeleitet werden (Ablage im Postfach, Einwurf in den Briefkasten im Treppenhaus der Werkstatt oder als Scan per E-Mail).
8. Anmerkung: Bei Unfällen mit mehr als drei Ausfalltagen (meldepflichtiger Unfall) muss der Vorgesetzte zusätzlich ein internes Unfallprotokoll ausfüllen (Verteiler: Sicherheitsfachkraft, Geschäftsführung, Personalabteilung). Die Personalabteilung sendet die Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft (BG RCI) und das Amt für Arbeitsschutz.
9. Anmerkung: Tödliche Unfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden müssen unverzüglich an die Berufsgenossenschaft und an das Amt für Arbeitsschutz gemeldet werden.
10. Arbeitsunterbrechungen (z.B. durch Arztbesuch) / Fehlzeiten sollen nicht durch die Vorgesetzten aufgefüllt werden. Die Arbeitszeit vom Unfalltag wird von der Personalabteilung auf die Tagesarbeitszeit gesetzt.

2. Alarmplan / Notsituationen

Ereignis

Verbandbuch Beinahe-Unfall / Ereignis (ohne Personenschaden)

Laufende Nummer (wird von der SIFA eingetragen): _____

Informationen zum Ereignis:

Name und Vorname des Verletzten / Erkrankten: _____

Datum (Unfalltag): _____ Uhrzeit: _____

Abteilung / Arbeitsbereich: _____

Unfallhergang: _____

Verletztes Körperteil:

Kopf

Auge

Rumpf

Sonstiges

Arm

Hand

Finger

Bein

Fuß

Genaue Beschreibung (z.B. links, rechts, Zeigefinger):

Art der Verletzung (z.B. Schnittverletzung, Prellung, Verbrennung):

Name der Zeugen: _____

Informationen zur Ersten Hilfe / Sofortmaßnahmen:

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen / Sofortmaßnahmen:

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Arbeitsunterbrechung: ja nein

Rettungswagen Besuch beim Arzt Name des Ersthelfers: _____

Kenntnisnahme durch den Vorgesetzten: _____

Material zur Ersten Hilfe

Defibrillatoren (Defibrillationsgerät, Defi, AED) befinden sich

- im Foyer der Verwaltung,
- vor dem Meisterbüro in der Werkstatt,
- im Erste Hilfe-Raum neben der PM-Messwarte und
- im Treppenhaus der Kreislaufwasserbehandlung (KWB).

Erste-Hilfe-Kästen befinden sich in allen Gebäuden.

Maßnahmen zur Ersten Hilfe

Basismaßnahmen:

- Lagerung: Lagern Sie Erkrankte immer so, dass sie wenig Schmerzen haben und sich möglichst wohlfühlen.
- Frische Luft: Öffnen Sie beengende Kleidung und sorgen Sie für frische Luft. Achten Sie darauf, dass Verletzte langsam und ruhig atmen.
- Wärme: Decken Sie Erkrankte zu wenn ihnen kalt ist, und schützen Sie sie vor Sonne wenn es heiß ist.
- Psychische Betreuung: Sorgen Sie für Ruhe und beruhigen Sie Verletzte. Bleiben Sie bei Verletzten und sprechen Sie mit ihnen, bis der Rettungsdienst eintrifft.
- Schau hin - ist jemand besonders gestresst? Besondere Bedürfnisse? Hör zu - verletzte/ erkrankte Person fragen, wie es ihr geht, was sie braucht.
- Bleiben Sie wenn es möglich ist, immer so lange beim Verletzten, bis professionelle Hilfe eintrifft.

Kreislaufstillstand:

Steht Ihnen ein funktionstüchtiges Defibrillationsgerät (AED) zur Verfügung, holen Sie es zu sich oder lassen Sie es holen und setzen Sie es ein. Folgen Sie in diesem Fall den Sprachanweisungen des Gerätes.

Merkmale:

- Keine Reaktion auf Ansprache und Anfassen (vorsichtiges Rütteln an den Schultern): Bewusstlosigkeit.
- Keine normale Atmung vorhanden, bzw. es bestehen Zweifel daran, dass eine normale Atmung vorhanden ist.

Maßnahmen:

1. Notruf 112 veranlassen bzw. selbst durchführen (falls noch nicht geschehen).

2. Ist ein AED-Gerät in der Nähe, holen Sie es oder veranlassen Sie dies. Schließen Sie das Gerät an den Betroffenen an und folgen Sie den weiteren Sprachanweisungen. Wenn mehrere Helfer vor Ort sind, wird die Herz-Lungen-Wiederbelebung so lange durchgeführt, bis das AED-Gerät einsatzbereit ist.

3. 30 x Herzdruckmassage.

4. 2 x Atemspende.

5. Herzdruckmassagen und Atemspenden im Wechsel so lange durchführen, bis der Rettungsdienst eintrifft und die Maßnahmen vor Ort übernimmt und fortführt oder der Betroffene wieder normal zu atmen beginnt.

Umgang mit Defibrillatoren (Defis):

1. Schalten Sie den Defibrillator ein und folgen Sie den Sprachanweisungen des Gerätes.
2. Entnehmen Sie die Elektroden aus der Verpackung und beachten Sie die Abbildungen auf den Elektroden. Die Abbildungen zeigen Ihnen, wohin die Elektroden geklebt werden sollen.
3. Kleben Sie die Elektroden fest auf den nackten und trockenen Brustkorb.
4. Elektroschock auf Aufforderung des Gerätes abgeben, dabei den Patienten nicht berühren.

Herzdruckmassage:

- Neben dem Betroffenen in Höhe des Brustkorbs knien.
- Den Ballen einer Hand auf das untere Drittel des Brustbeins platzieren (= Mitte des Brustkorbs).
- Den Ballen der anderen Hand auf die erste Hand aufsetzen.
- Die Arme des Helfers sind gestreckt und der Brustkorb wird senkrecht von oben durch Gewichtsverlagerung des eigenen Oberkörpers 30 x mindestens fünf bis maximal sechs cm tief eingedrückt (Arbeitsfrequenz mind. 100/Minute bis max. 120/Minute).
- Druck- und Entlastungsdauer sollten gleich sein.

Beatmung und Herzdruckmassage erfolgen dann im steten Wechsel:

30 x Drücken, 2 x Beatmen.

Atemspende / Betroffene beatmen:

- Atemwege freimachen durch Neigen des Kopfes nach hinten bei gleichzei-

tigem Anheben des Kinns.

- Mit Daumen und Zeigefinger der an der Stirn liegenden Hand den weichen Teil der Nase verschließen.
- Mund des Betroffenen bei weiterhin angehobenem Kinn öffnen.
- Normal einatmen und Lippen dicht um den Mund des Betroffenen legen.
- Luft über einen Zeitraum von einer Sekunde gleichmäßig in den Mund des Betroffenen blasen, so dass sich der Brustkorb sichtbar hebt.
- Kopflage des Betroffenen beibehalten, eigenen Kopf zur Seite drehen, erneut einatmen und darauf achten, ob sich der Brustkorb des Betroffenen wieder senkt.
- Betroffenen ein zweites Mal beatmen.
- Setzt die Atmung wieder ein, stabile Seitenlage.
- Setzt die Atmung nicht ein, Maßnahmen (Druckmassage, Atemspende im steten Wechsel 30:2) bis zum Eintreffen des Fachpersonals durchführen.

Stabile Seitenlage:

1. Legen Sie den Arm auf Ihrer Seite im rechten Winkel weg von seinem Körper.
2. Ziehen Sie das gegenüberliegende Knie hoch und legen Sie das Handgelenk des anderen Arms darauf.
3. Drehen Sie den Bewusstlosen zu sich.
4. Überstrecken Sie den Kopf vorsichtig und öffnen Sie den Mund, damit Blut, Speichel oder Erbrochenes aus dem Mund abrinnen können.



Erste Hilfe bei Knochenbrüchen:

- Ruhigstellen.
- Bruchstelle nicht bewegen.
- Auf Schmerzäußerungen des Betroffenen achten.
- Kein Einrenkungs- oder Bewegungsversuche unternehmen.
- Offenen Bruch mit Wundauflage bedecken.
- Schockbekämpfung.
- Bei geschlossenem Knochenbruch kühlen mit nassen Tüchern oder Wasser.

- Immer Notruf 112 tätigen.
- Umpolstern der verletzten Gliedmaßen mit geeignetem Material, z. B. festgerollten Kleidungsstücken, Decken, Kissen, Sandsäcken oder Ähnlichem
- Wünsche des Betroffenen nach Möglichkeit berücksichtigen.

Verätzungen der Haut:

Symptome: Zunehmende Schmerzen, solange die ätzenden Stoffe einwirken

- Eigene Sicherheit beachten (Schutzhandschuhe tragen).
- Bei Verätzungen durch Chemikalien alle benetzten Kleider, auch Schuhe und Strümpfe, sofort vorsichtig entfernen.
- Sofort den betroffenen Bereich unter fließendem Wasser spülen (sofern möglich Not- und Augenbrause benutzen).
- Achten Sie dabei darauf, dass das Wasser den kürzesten Weg über die Haut nimmt.
- Falls kein fließendes Wasser vorhanden ist, müssen Sie ständig frisches Wasser nehmen.
- Wenn kein Wasser vorhanden ist, Zellstoffmull-Kompressen nehmen und ätzende Stoffe damit abtupfen.
- Jeder Tupfer darf nur einmal benutzt werden.
- Verband anlegen.
- Notruf absetzen.

Augenverätzungen

Symptome: Krampfartiges Zukneifen der Augenlider wegen starker Schmerzen im verätzten Auge.

- Der Betroffenen liegt auf dem Boden.
- Kopf zur Seite des verätzten Auges wenden.
- Gießen Sie aus ca. 10 cm Höhe Wasser in den inneren Augenwinkel, sodass es über den Augapfel und äußeren Augenwinkel nach außen abfließt.
- Gesundes Auge schützen.
- Keimfreier Verband über beide Augen.
- Notruf absetzen.

Alternative: Benutzung einer Not- und Augenbrause

Erste Hilfe bei Unfällen durch elektrischen Strom:

- Notruf 112 tätigen.
- Eigene Sicherheit beachten. Sie dürfen keinesfalls in den Stromkreis gelangen.
- Stromkreis unterbrechen: Gerät oder Sicherung ausschalten/Stecker ziehen. Betroffenen mit nicht leitenden Hilfsmitteln (Decke, Holzstiel) von der Stromquelle wegziehen.
- Den Betroffenen ansprechen, beruhigen und trösten.
- Schutzhandschuhe anziehen.
- Brandwunden keimfrei bedecken.
- Stabile Seitenlage ausführen.
- Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes beruhigen, trösten und beobachten, wiederholt Bewusstsein und Atmung prüfen.
- Bei Bewusstlosigkeit und fehlender normaler Atmung Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.
- Bei Hochspannungsunfällen: Rettung nur durch Fachpersonal.

Erste Hilfe für den Schockzustand:

Symptome eines Schocks:

- Unruhe, Angst, Nervosität
- blasse Hautfarbe
- kalte, oft schweißnasse Haut
- Frieren, Zittern
- im späteren Verlauf Ruhe, Teilnahmslosigkeit, ggf. Bewusstlosigkeit Maßnahmen.
- Bei vorhandenem Bewusstsein Betroffenen hinlegen, Beine erhöht lagern, zudecken. Aus erhöhten Beinen fließt Blut zum Gehirn und zu den Organen.
- Aufregung und Unruhe unbedingt vermeiden (Betroffenen bei Bedarf abschirmen).
- Betroffenen zudecken.
- Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes beruhigen, betreuen, trösten und beobachten, wiederholt Bewusstsein und Atmung prüfen.
- Bei Bewusstlosigkeit und fehlender normaler Atmung Herz-Lungen-Wiederbelebung.

Quellen: <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/erste-hilfe/>

<https://www.rotekreuz.at/site/erste-hilfe/erste-hilfe-im-detail/erste-hilfe-tipps/>

Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Keine offene Flammen; Feuer, offene Zündquellen und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Handfeuermelder betätigen



Notruf 112

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen/
Hausalarm betätigen

Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Türen schließen



Gekennzeichneten

Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen

Sammelplatz aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen



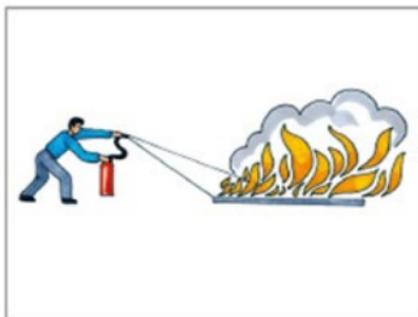
Mittel und Geräte zur
Brandbekämpfung benutzen
(z. B. Löschdecke)

Objekt: Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG, Erstelldatum: 24.10.2019

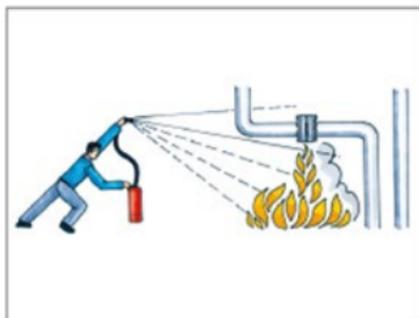
Richtiger Einsatz von Feuerlöschern



Feuer in Windrichtung angreifen



Flachbrände vorn beginnend ablöschen



Aber: Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander



Vorsicht vor Wiederentzündung



Eingesetzte Feuerlöcher nicht mehr aufhängen, Feuerlöcher neu füllen lassen

Arten von Feuerlöschern	Brandklassen DIN EN 2				
	A	B	C	D	F
	Zu löschende Stoffe				
	Feste glutbildende Stoffe	Flüssige oder flüssig werdende Stoffe	Gasförmige Stoffe, auch unter Druck	Brennbare Metalle (Einsatz nur mit Pulverbrause)	Speiseöle/-fette (pflanzliche oder tierische Öle und Fette) in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten
Pulverlöscher mit ABC-Löschpulver	+	+	+	-	je nach Ausführung
Pulverlöscher mit BC-Löschpulver	-	+	+	-	je nach Ausführung
Pulverlöscher mit Metallbrand-Löschpulver	-	-	-	+	-
Kohlendioxidlöscher	-	+	+	-	-
Wasserlöscher (auch mit Zusätzen)	+	-	-	-	-
Schaumlöscher	+	+	-	-	-
Spezial-Fettbrand-Löschmittel	je nach Ausführung	je nach Ausführung	je nach Ausführung	-	+

Brandschutzordnung Teil B

Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG
Alfred-Zingler-Straße 15
45881 Gelsenkirchen
Ersteller: Simon Kaluza

Inhalt:

1. Einleitung
2. Brandverhütung
3. Brand- und Rauchausbreitung
4. Flucht- und Rettungswege
5. Melde- und Löscheinrichtungen
6. Verhalten im Brandfall
7. Besondere Verhaltensregeln

Anhang:

1. Brandschutzordnung Teil A
2. Alarmplan in der jeweils gültigen Fassung
3. Evakuierungsplan in der jeweils gültigen Fassung

1. EINLEITUNG**Brandschutz geht uns alle an!**

Die Missachtung der nachfolgenden Inhalte kann zu schwersten Personen- und Sachschäden führen. Darüber hinaus kann die Missachtung der Punkte mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen (Abmahnung / Entlassung) geahndet werden.

Eine Beachtung der Inhalte und ein schnelles Handeln im Brandfall führt zu einer Verringerung möglicher Schäden.

Jedes Brandereignis / Beinahe-Brand muss dem Brandschutzbeauftragten gemeldet werden (formlos).

2. BRANDVERHÜTUNG

Rauchen

Rauchen auf dem gesamten Werksgelände, in Gebäuden und Fahrzeugen ist generell verboten. Eine Missachtung kann zu Kündigung / Werksverbot führen. Das Rauchverbot gilt insbesondere für die Umkleieräume.

Rauchen ist in extra ausgeschilderten Bereichen erlaubt (in diesen Bereichen dürfen keine Abfälle oder sonstige brennbaren Materialien gelagert werden).

Elektrische Geräte

Alle elektrischen Geräte müssen regelmäßig geprüft werden.

Defekte elektrische Geräte dürfen nicht weiter verwendet werden und müssen umgehend der Benutzung entzogen werden.

Elektrische Heißlüfter mit offener Glüh-Spirale dürfen nicht mehr beschafft werden.

Elektrische Heißlüfter müssen frei von Staub / Schmutz sein und dürfen nicht mit Sachen (z.B. Kleidung) bedeckt werden.

Ladestationen

Ladestationen für E-Stapler müssen in gut durchlüfteten Bereich aufgestellt werden.

Infolge der Brandgefahr müssen mind. 2,5 m Abstand zu brennbaren Waren/ Bauteilen eingehalten werden.

Die Ladestation darf nicht als Ablage/Ersatzregal missbraucht werden.

Abfälle

Abfälle, insbesondere brennbare Abfälle (z. B. Verpackungsmaterialien), sind vor Arbeitsende aus den Räumen, insbesondere aus den Fluren zu entfernen.

Abfälle sind zu den dafür vorgesehenen Lagerplätzen zu verbringen. Gebrauchte, insbesondere mit Öl, Farben oder ähnlichen Stoffen getränkte Putzwolle oder Putzlappen o. ä. zur Entzündung neigende Gegenstände dürfen nur in dicht verschlossenen Blechbehältern abgelegt werden.

Entzündbare Flüssigkeiten dürfen nicht in Abgüsse oder Abwasserkanäle geschüttet werden.

Spraydosen und Lacke werden in besonderen Abfallsammelbehältern gesammelt.

Heißarbeiten

Sämtliche Heißarbeiten (Arbeiten insbesondere mit Funkenbildung, offenen Flammen, glühenden / heißen Oberflächen) dürfen nur nach vorheriger Erteilung einer Freigabe für Heißarbeiten durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen aus diesen Freigaben für Heißarbeiten müssen vor Beginn der Arbeiten ausgeführt werden.

Ein Brandposten muss während der Heißarbeit immer vor Ort sein (und ggfs. eingreifen / löschen).

Bei größeren Arbeiten müssen Brandwachen die Bereiche nach Fertigstellung der Arbeit kontrollieren.

Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall abgehängt und verwendet werden. Feuerlöscher für Heißarbeiten werden durch den Brandschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt.

Wandhydranten (Ausnahme Rollenlager) dürfen bei Heißarbeiten eingesetzt werden.

Ordnung und Sauberkeit

Am Arbeitsplatz sowie im Arbeitsbereich ist immer auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.

Umgang mit Brandschutzmaterial

Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall abgehängt und verwendet werden. Feuerlöscher für Heißarbeiten werden durch den Brandschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt.

Wandhydranten – mit Ausnahme bei Heißarbeiten – dürfen nur im Brandfall verwendet werden.

Brandschutzmaterial aus den Materialschränken (insbesondere Schläuche, Hydrantenschlüssel etc.) darf ausschließlich für den abwehrenden Brandschutz (Löscheinsätze) verwendet werden.

Material für Reinigungsarbeiten wird durch den Brandschutzbeauftragten / Vorgesetzten zur Verfügung gestellt.

Zuleitungen für Wandhydranten dürfen nicht ohne Rücksprache mit dem Brandschutzbeauftragten demontiert werden. Demontierte oder anderweitig genutzte Zuleitungen (z.B. für Reinigungsarbeiten) kosten im Brandfall wertvolle Zeit.

Die Wandhydranten im Rollenlager sind alarmgesichert. Sobald dort ein Ventil an einen Wandhydranten geöffnet wird, wird eine Störmeldung an der Brandmeldeanlage angezeigt und die Löschleitung wird geflutet.

Brandschutzmaterial darf nicht demontiert werden (z.B. Demontage der Strahlrohre bei den mobilen Monitoren).

Auffälligkeiten / Funktionsstörungen (z.B. defekte Teile, fehlende Materialien) bitte an den Brandschutzbeauftragten weitergeben.

Frostschutz bei Überflurhydranten

Während der Frostperiode dürfen im Außenbereich die Überflurhydranten nur im Brandfall verwendet werden!

Während der Frostperiode sind die Wandhydranten im Bereich Wärmetauscher 2. OG (+8,71m) und 3. OG (+11,96m) wasserfrei. Die Wandhydranten in diesem Bereich dürfen nur im Brandfall verwendet werden! Die Absperrung befindet sich im Treppenhaus F, 2. OG, hinter dem Eingang zum Lufthaus. Im Brandfall muss zunächst hier das Ventil geöffnet werden.

Nach jeder Benutzung müssen die Hydranten wasserfrei gemacht werden!

Jede anderweitige Benutzung kann zu Schäden an den Hydranten führen und damit die Hydrantennetz nachhaltig beschädigen.

Probealarme bei Wasser- und Gaslöschanlagen

Dienstags finden zwischen 7.00 Uhr und 8.15 Uhr Probealarme bei den Wasserlöschanlagen (SPG I, SPG II und SPG III) statt. Hierzu wird nicht mehr gesondert informiert.

Sollten in dieser Zeit die Sprinklerglocken länger als 15 Sekunden klingeln, dann handelt es sich voraussichtlich um einen echten Alarm.

Probealarme zu anderen Zeiten bzw. bei den Gaslöschanlagen / Strömungswächtern werden gesondert angekündigt.

3. BRAND- UND RAUCHAUSBREITUNG

Brand- und Rauchschutztüren in Fluren und Treppenträumen sollen eine Ausbreitung des Rauches im Gebäude verhindern. Sie sind deshalb stets geschlossen zu halten. Ausnahme: Automatische Türen, die sich im Brandfall selbsttätig schließen.

In keinem Fall dürfen derartige Türen unterkeilt oder in ähnlicher Weise offengehalten werden.

Sonstige Brandschutztüren zu Räumen mit besonderer Brandgefahr (z.B. Lagerräume, Werkstätten) müssen stets geschlossen gehalten werden. Das Unterkeilen / Feststellen oder sonstiges offenhalten solcher Türen ist verboten.

4. FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Fluchtwege müssen zu jeder Zeit frei bleiben.

In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Materialien (z.B. Kartons, Abfall, Gasflaschen) oder sonstige gefährliche Stoffe gelagert werden.

Zur Vermeidung von verschleppter Verrauchung sollten Bürotüren nach Feierabend geschlossen werden.

5. MELDE- UND LÖSCHEINRICHTUNGEN

Meldung von Bränden / Ereignissen

Brände /Rauchentwicklung werden wie folgt zur Feuerwehr Gelsenkirchen gemeldet:

- Rauchmelder melden automatisch über die Brandmeldeanlage (BMA).
- Sprinklergruppen melden automatisch über die Brandmeldeanlage.
- Manuell über die Betätigung von Druckknopfmeldern
- Anruf bei der Feuerwehr Gelsenkirchen (Telefon 112) – bitte in diesem Fall auch die Pforte verständigen!

Alarmierungsbereiche

Alarmiert wird immer auch die Pforte (Standort BMA) – über Sirene vor Ort

Alarmiert wird immer auch die Messwarte vom Poperoller (Standort BMA) – über die Anzeige an der BMA

An der BMA in der Pforte soll ein Druckknopfmelder installiert werden, mit dem eine General-Alarmierung (Alarmierung im gesamten Werk) erfolgen kann (manuelle Betätigung, keine Aufschaltung zur Feuerwehr).

Die Zuordnung der Alarmierungsbereiche bezieht sich auf die Gebäudebezeichnung (Bereich 01 = Gebäude 1 = Pforte).

Löscheinrichtungen

- Wasserlöschanlagen: Gebäude Stoffaufbereitung, PM, RSM und Rollenlager
- Gaslöschanlagen: ABCF- und K-Verteilung (beide im Gebäude Stoffaufbereitung), DG- und E-Verteilung (Beide im Gebäude PM) und Serverraum (Verwaltung)
- Wandhydranten: Gebäude PM, RSM und Rollenlager
- Überflurhydranten: auf dem Werksgelände verteilt (Einspeisung über das Pumpwerk); Stadtwasserhydrant

- Feuerlöscher: in jedem Gebäude
- Löschdecken: AP-Annahme

6. VERHALTEN IM BRANDFALL

- Bei Auffälligkeiten umgehend den Werkführer oder die Pforte informieren.
- Ruhe bewahren.
- Arbeiten einstellen (bei Heiarbeiten Arbeitsstelle sichern, Befahrungen abbrechen und Personen evakuieren - Kontakt durch den Sicherungsposten).
- Warnwesten anziehen (sofern sofort greifbar).
- Unverzglich Sammelplatz aufsuchen.
- Auf dem Weg zum Sammelplatz ggfs. weitere Personen auf Alarm hinweisen / mitnehmen.
- Am Sammelplatz beim Vorarbeiter, Koordinator bzw. Sammelplatzleiter melden / Vollzhligkeit feststellen.
- Am Sammelplatz auf weitere Anweisungen warten (z.B. Aufhebung des Alarms durch den Werksleiter / bei dessen Abwesenheit durch den Werkfhrer).

Sammelpltze

- **Sammelplatz 1** – Kreuzung vor der Werkstatt: Sammelplatz fr die Evakuierung der Verwaltung, Werkstatt, Rundhalle, Schweierwerkstatt sowie PM Halle (Stoffaufbereitung bis RSM), Nass-Labor, Trocken-Labor sowie BR-Container
- **Sammelplatz 2** – vor der Sprinklerzentrale: Sammelplatz fr das Rollenslager
- **Sammelplatz 3** – Kreuzungsbereich 500qm-Btte / Flotation: Sammelplatz fr BHKW, Kesselhaus, Kraftwerk, Diesel-Tankstelle, KWB, Pumpwerk, Flotation und Gasbergabe-Station
- **Sammelplatz 4** – Rohrbrcke Bereich Rejekt-Anlage: Sammelplatz fr AP-Halle inkl. Container und UP130-Gebude



Auslsung der CO2-Lschanlagen

- Hupen / Sirenen in den Lschbereichen beachten.
- Bereiche um die CO2-gefluteten Lschbereiche sofort weitlufig rumen.

- Achtung - Gefahr durch Ersticken!
- Betreten der Löschbereiche und Umgebungen nur mit Gasmessgerät und Atemschutz.
- Ggfs. Abstellung der Papiermaschine einleiten (Personenschutz geht immer vor Sachschutz!) – Entscheidung durch Werkführer / Werksleitung.
- Die Freimessung erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

Evakuierungsbereiche

- ABCF-Verteilung: ABCF-Verteilung, Messwarte Stoffaufbereitung, Ebene Messwarte, Keller Stoffaufbereitung, Treppe zum Keller (Treppe neben ABCF-Verteilung), Farbanlage, Vacuumpumpenhaus, K-Verteilung
- K-Verteilung: K-Verteilung, Messwarte Stoffaufbereitung, Ebene Messwarte + Luftraum, Keller Stoffaufbereitung, Treppe zum Keller (Treppe neben ABCF-Verteilung), Farbanlage, Vacuumpumpenhaus, ABCF-Verteilung
- DG-Verteilung: DG-Verteilung, E-Verteilung, Treppenhäuser neben der DG-Verteilung, Nasslabor, Büro Betriebsrat, Keller PM triebseitig, Ebene PM triebseitig
- E-Verteilung: E-Verteilung, DG-Verteilung, Treppenhäuser neben der DG-Verteilung, Nasslabor, Büro Betriebsrat, Keller PM triebseitig, Ebene PM triebseitig
- Serverraum (Verwaltung – Löschmittel Novec): Serverraum, Raum Telefonanlage, Trakt B, Toiletten im Eingangsbereich, angrenzende Bereiche lüften

Auslösung der **Novec-Anlage (MX-1230)** in der Verwaltung

- Im Serverraum in der Verwaltung ist eine Novec-Gaslöschanlage installiert. Bei Auslösung müssen folgende Punkte beachtet werden:
- Hupen / Sirenen im Löschbereich beachten.
- Löschmittel Novec: keine Erstickungsgefahr – Aufenthalt im Löschbereich aber vermeiden
- Bereiche um den Löschbereich sofort weitläufig räumen (mindestens Trakt B und Toiletten).
- Betreten der Löschbereiche und Umgebungen nur mit Gasmessgerät und Atemschutz.
- Die Lüftung erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr.

Zusätzliche Maßnahmen bei **Gasalarm** (Gruppe 183) – neben der Evakuierung

- Einfahrstopp für Fahrzeuge / Vermeidung von Zündquellen (z.B. durch Abbruch von dort stattfindenden Heiarbeiten) in dem Bereich KWB, Dieseltankstelle, Kesselhaus, BHKW, Btten, Flotation (Blitzleuchte an der Btte, akustische Signale beachten).
- Vor Betreten der Alarmbereiche Freimessung durchfhren / Gasmessgert mitfhren.
- Achtung! Bei Stromausfall KWB / BHKW bzw. Abschaltung der V-Verteilung (Schaltraum ber dem Pumpenhaus) wird ein Gasalarm ausgelst (Meldergruppe 183 auf der Brandmeldeanlage).

Lschwasserrckhaltung

Bei Lscheinstzen muss darauf geachtet werden, dass keine Gefahrstoffe bzw. Lschwasser unkontrolliert in das Erdreich bzw. in ffentliche Flsse und Kanle gelangen knnen.

Bei Lscheinrichtungen im Rollenlager mssen der Lschwasser-Barrieren eingesetzt werden. Zudem muss das aufgefangene Lschwasser aus der Grube der Sprinklergruppe III (SPG III) abgepumpt werden, da sonst die Grube berluft (Fassungsvermgen der Grube 20qm).

Das Rundklrbecken dient der Lschwasserrckhaltung. Hier ist darauf zu achten, dass dieses Becken stets mglichst leer ist.

7. BESONDERE VERHALTENSREGELN

Jede ungewollte Entzndung von Stoffen – sei sie auch geringfgig – muss der Werksleitung und dem Brandschutzbeauftragten gemeldet werden.

Bei Aufrumarbeiten mssen Mitarbeiter geschtzt werden.

Aufrumarbeiten drfen nur unter professioneller Anleitung (Fachfirma fr Brandschadensanierung) ausgefhrt werden.

Nach Freigabe durch die Feuerwehr bzw. Polizei ist auch zu klren, inwieweit durch Rauch, Ru, Chemikalien bzw. Geruchsbelstigung eine Beeintrchtigung am Arbeitsplatz vorliegt. Zur Beurteilung sind unverzglich fachkundige Personen und der Betriebsrztliche Dienst einzuschalten.

Die Bergung von Sachwerten und Arbeitsmitteln darf erst nach Freigabe des Gefahrenbereichs durch Polizei bzw. Feuerwehr erfolgen.

Umgang mit Brandschutzmaterial

- Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall abgehängt und verwendet werden.
- Feuerlöscher für Heißenarbeiten werden durch den Brandschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt.
- Brandschutzmaterial aus den Materialschränken (insbesondere Schläuche, Hydrantenschlüssel, Kupplungsschlüssel, Verteiler, Kupplungen) darf ausschließlich für den abwehrenden Brandschutz verwendet werden. Material für Reinigungsarbeiten wird durch den Brandschutzbeauftragten / Vorgesetzten zur Verfügung gestellt.
- Die Wandhydranten in der Halle PM und RSM dürfen nur noch für den abwehrenden Brandschutz genutzt werden.
- Zuleitungen für Wandhydranten dürfen nicht ohne Rücksprache mit dem Brandschutzbeauftragten demontiert werden. Demontierte oder anderweitig genutzte Zuleitungen (z.B. für Reinigungsarbeiten) kosten im Brandfall wertvolle Zeit.
- Die Wandhydranten im Rollenlager sind alarmgesichert. Sobald dort ein Ventil an einen Wandhydranten geöffnet wird, ertönt ein Alarm und die Löschleitung wird geflutet.
- Brandschutzmaterial darf nicht demontiert werden (z.B. Demontage der Strahlrohre bei den mobilen Monitoren).
- Auffälligkeiten / Funktionsstörungen (z.B. defekte Teile, fehlende Materialien, ausgelöste Feuerlöscher) bitte an den Brandschutzbeauftragten weitergeben.

Kennzeichnung von Brandschutzmaterial

Symbol Nummer Bezeichnung



F001

Feuerlöscher



F002

Löschschlauch



F004

Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung



F005

Brandmelder / Druckknopfmelder zur Alarmierung der Feuerwehr

FB Vorfallmeldung Umweltrelevante Vorfälle		 Hamburger Containerboard <i>We will</i> <small>FEINZHOEN GROUP</small>		Gelsenkirchen
Melder	Beschreibung des Vorfalls:			
	Erläuterung Sofortmaßnahme, Abarbeitung Alarmplan:			
Name des Melders:		Abteilung:	Datum:	
Vorgesetzter	Kenntnisnahme (Name des Vorgesetzten):		Unterschrift:	Datum:
	Bemerkungen:			
Umweltbeauftragter	Erläuterung der Ursache:			
	Wiederkehrender Vorfall?		<input type="checkbox"/> ja (Erläuterung einfügen)	<input type="checkbox"/> nein
	Bestand ein Risiko für die Umwelt?		<input type="checkbox"/> ja (Erläuterung einfügen)	<input type="checkbox"/> nein
	Behördenmeldung erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja (Behörde angeben)	<input type="checkbox"/> nein
	Sind weitere Maßnahmen notwendig?		<input type="checkbox"/> ja (Erläuterung einfügen)	<input type="checkbox"/> nein
			Unterschrift:	Datum:

3. Freigaben

Freigabeordnung

1. Zweck und Ziel

Die Freigabeordnung soll sicheres und unfallfreies Arbeiten auf dem Werks-
gelände und in den Betriebsanlagen der Hamburger Rieger Gelsenkirchen
GmbH & Co KG gewährleisten. Sie entbindet nicht von den gesetzlichen Vor-
gaben und Pflichten aus dem Unfallschutz.

2. Geltungsbereich

Die Freigabeordnung gilt für alle Mitarbeiter/ innen der Hamburger Rieger Gel-
senkirchen GmbH & Co KG und beauftragte Fremdfirmen. Sie erstreckt sich
auf alle Arbeiten in und an Betriebsanlagen und legt die für alle Beteiligten ver-
bindliche Verfahrensweise zur Anwendung der Freigabe für alle Arbeiten fest.

3. Beauftragte Fremdfirmen

Beauftragte Fremdfirmen, die Tätigkeiten oder Arbeiten auf dem Werksgelän-
de der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co KG erhalten mit der
Auftragslegung unsere Freigabeordnung ausgehändigt. Mit der Vertragsun-
terzeichnung wird diese durch die Fremdfirmen anerkannt. Ihnen obliegt es,
ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen. Mitarbeiter, die eine Freigabe
übernehmen, müssen die Freigabeordnung kennen. Gleiches gilt für die Wei-
tergabe an Subunternehmen.

Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutz-
pflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt hiervon unberührt.

4. Durchführung

Die Freigaben und Freimeldungen sind auf Durchschlagpapier gedruckt. Der
Ausfüllende muss auf eine ausreichende Lesbarkeit der Durchschläge achten.

Die in den Freigaben vermerkten Gefährdungen müssen beachtet und Schutz-
maßnahmen eingehalten bzw. getroffen werden.

Bei Unklarheiten sowohl zur Arbeitsaufgabe als auch zu Schutzmaßnahmen
oder sich verändernden Umgebungsbedingungen muss unbedingt eine Rück-
sprache mit dem Koordinator bzw. Anlagenverantwortlichen gehalten werden.
In besonderen Fällen muss der Bereitschaftshabende hinzugezogen werden.

Nach Beendigung der jeweiligen Arbeit muss unverzüglich eine Rückmeldung an den Koordinator bzw. Anlagenverantwortlichen erfolgen. Keinesfalls dürfen Freigaben gesammelt und zum Ende eines Arbeitstages / einer Arbeitsschicht rückgemeldet werden. Hierdurch können Verzögerungen im Ablauf entstehen.

Veränderungen an Freigaben und Freimeldungen dürfen nur schriftlich unter Einbeziehung aller Beteiligten erfolgen.

Es dürfen nur die Freigaben und Freimeldungen der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung verwendet werden.

Das Deckblatt / Original der Freigaben verbleibt bei der ausführenden Firma, die Durchschläge sind für den Koordinator und Anlagenverantwortlichen bzw. den Brandposten (Freigabe für Heißarbeiten) und den Sicherungsposten (Freigabe für Befahrungen).

5. Freimeldung für die Frei- und Zuschaltung von Betriebsmitteln

Frei- und Zuschalten dürfen nur Mitarbeiter der Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG, die für die jeweiligen Bereiche (E-Technik, M-Technik) benannt wurden.

Arbeitsfreigabe



Gelsenkirchen

Arbeitsfreigabe

Nr. A-_____

A Allgemeine Angaben

Ausführende Firma: _____ Ansprechpartner Firma: _____
 Ansprechpartner Telefon: _____ Telefon: _____
 Koordinator HR: _____

B Arbeitsbeschreibung

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr Anlage / Bereich / BMK: _____
 Auszuführende Arbeiten (Beschreibung): _____

C Gefährdungen und Maßnahmen - zutreffendes ankreuzen

	Erledigt durch
1 Gefahrstoffe: Bezeichnung & Eigenschaften: _____	
2 Gas: <input type="checkbox"/> O entleeren // <input type="checkbox"/> O spülen / neutralisieren // <input type="checkbox"/> O sichern / absperren // <input type="checkbox"/> O Restmenge // <input type="checkbox"/> O Unterweisung	
3 Staub: <input type="checkbox"/> O entleeren // <input type="checkbox"/> O spülen / absaugen // <input type="checkbox"/> O sichern / absperren	
4 Flüssigkeiten (keine Gefahrstoffe): <input type="checkbox"/> O gesichert / abgesperrt // <input type="checkbox"/> O Restmenge	
5 Dampf: <input type="checkbox"/> O sichern / absperren // <input type="checkbox"/> O entleeren // <input type="checkbox"/> O entspannen	
6 Druck / Hydraulik: <input type="checkbox"/> O sichern // <input type="checkbox"/> O entleeren // <input type="checkbox"/> O entspannen // <input type="checkbox"/> O Freimeldung Nr. _____	
7 Druck / Luft: <input type="checkbox"/> O sichern // <input type="checkbox"/> O entspannen // <input type="checkbox"/> O Freimeldung Nr. _____	
8 Elektrizität: <input type="checkbox"/> O statische Aufladung // <input type="checkbox"/> O Freimeldung Nr. _____	
9 Brand & Explosion: <input type="checkbox"/> O Freigabe für Heißenarbeiten Nr. _____	
10 Befahrungen: <input type="checkbox"/> O Freigabe für Befahrungen Nr. _____	
11 Absturz: <input type="checkbox"/> O absperren // <input type="checkbox"/> O feste Absturzsicherung anbringen	
12 Bewegliche Teile: <input type="checkbox"/> O abdecken / abschränken // <input type="checkbox"/> O blockieren / sichern O Freimeldung Nr. _____	
13 Heiße Oberflächen: <input type="checkbox"/> O abdecken / abschränken // <input type="checkbox"/> O kühlen	
14 Weitere Arbeiten im Umfeld: <input type="checkbox"/> O Information / Abstimmung	
15 Sonstige Gefährdungen / Freigaben:	
16 PSA: <input type="checkbox"/> O Helm <input type="checkbox"/> O Schutzhelm <input type="checkbox"/> O Korbbrille <input type="checkbox"/> O Gestellschutzbrille <input type="checkbox"/> O Armstulpen <input type="checkbox"/> O Handschuhe Typ _____ <input type="checkbox"/> O Chemikalienschutzanzug Typ _____ <input type="checkbox"/> O Atemschutz Typ _____ <input type="checkbox"/> O Auffanggurt <input type="checkbox"/> O Gummistiefel <input type="checkbox"/> O Sonstige PSA _____	
17 Bemerkungen & Sonstiges:	

D Freigabe

	Datum	Name	Unterschrift
Freigabe durch Koordinator			
Freigabe durch Anlagenverantwortlichen			
Übernahme durch ausführende Firma			
Fertigmeldung durch ausführende Firma			
Übernahme durch Koordinator			
Übernahme durch Anlagenverantwortlichen			
Abschluss der Arbeiten			

Original für die ausführende Firma, Durchschläge für den Koordinator und den Anlagenverantwortlichen.

**Freigabe für
Heißarbeiten**


Gelsenkirchen

Freigabe für Heißarbeiten

Nr. H- _____

A Allgemeine Angaben

Ausführende Firma: _____ Ansprechpartner Firma: _____
 Ansprechpartner Telefon: _____
 Koordinator HR: _____ Telefon: _____
 Brandposten: _____ Telefon: _____
 Brandwache: _____ Telefon: _____

B Arbeitsbeschreibung

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr Anlage / Bereich / BMK: _____
 Schweißen & Schneiden Trennschleifen Löten Auftauen Heißkleben
 Brandgefahr Explosionsgefahr
 Auszuführende Arbeiten (Beschreibung): _____

C Gefährdungen und Maßnahmen - zutreffendes ankreuzen

	Erledigt durch
1 Beseitigung der Brandgefahr:	
<input type="checkbox"/> Entfernen beweglicher brennbarer Stoffe, Gegenstände und auch Staubablagerungen	
<input type="checkbox"/> Abdecken der gefährdeten, brennbaren Gegenstände mit nichtbrennbaren Stoffen	
<input type="checkbox"/> Abdichten von Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässen mit nichtbrennbaren Stoffen	
<input type="checkbox"/> Entfernen von Umkleidungen und brennbaren Isolierungen	
<input type="checkbox"/> Umgebung feucht halten	
<input type="checkbox"/> Bereitstellung einer Brandwache: von _____ bis _____ Uhr	
<input type="checkbox"/> Zusatzmaßnahmen: _____	
2 Bereitstellung von Löschmitteln:	
<input type="checkbox"/> Feuerlöscher mit O Schaum <input type="checkbox"/> ABC-Pulver <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Wasser	
<input type="checkbox"/> Lösch-/ Schweißerdecken <input type="checkbox"/> angeschlossener Wasserschlauch <input type="checkbox"/> wassergefüllter Eimer	
<input type="checkbox"/> Benachrichtigung der Feuerwehr	
3 Sicherheitsmaßnahmen bei Explosionsgefahr:	
<input type="checkbox"/> Beseitigen von Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen (gefährlicher Inhalt / Reste)	
<input type="checkbox"/> Entfernen sämtlicher explosionsfähiger Stoffe, Gegenstände und Staubablagerungen	
<input type="checkbox"/> Abdichten von ortsfesten Behältern, Apparaten und Rohrleitungen, die brennbare Flüssigkeiten, Gase oder Stäube enthalten / enthalten haben	
<input type="checkbox"/> Durchführen luftungstechnischer Maßnahmen	
<input type="checkbox"/> Benutzung von Gaswarngeräten	
<input type="checkbox"/> Zusatzmaßnahmen: _____	
4 Alarmierung:	
Feuerwehr: 112 Werkführer -217 Standort Brandmelder: _____	

D Freigabe

	Datum	Name	Unterschrift
Freigabe durch Brandposten			
Freigabe durch Koordinator			
Freigabe durch Anlagenverantwortlichen			
Übernahme durch ausführende Firma			
Fertigmeldung durch ausführende Firma			
Übernahme durch Brandposten			
Übernahme durch Koordinator			
Übernahme durch Anlagenverantwortlichen			
Abschluss der Arbeiten			

Original für die ausführende Firma, Durchschläge für den Koordinator, den Brandposten und den Anlagenverantwortlichen.

**Freigabe für
Befahrungen**


Gelsenkirchen

Freigabe für die Befahrung von Behältern und engen Räumen

Nr. B-_____

A Allgemeine Angaben

Ausführende Firma: _____ Ansprechpartner Firma: _____
 Ansprechpartner Telefon: _____
 Koordinator HR: _____ Telefon: _____
 Sicherungsposten: _____ Telefon: _____

B Arbeitsbeschreibung

Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr Anlage / Bereich / BMK: _____
 Auszuführende Arbeiten (Beschreibung): _____

C Gefährdungen und Maßnahmen - zutreffendes ankreuzen

		Erledigt durch
Freimessung: Name: _____ Uhrzeit: _____ H ₂ S _____ CH ₄ _____ CO ₂ _____ % O ₂ _____ sonstige _____		
Mechanische Sicherung: <input type="checkbox"/> Freimeldung Nr. _____		
Elektrische Sicherung: <input type="checkbox"/> Freimeldung Nr. _____		
Reinigung: _____		
Maßnahmen zum Einstieg: <input type="checkbox"/> Belüftung natürlich / technisch <input type="checkbox"/> Messgerät mitführen <input type="checkbox"/> isolierende Unterlage <input type="checkbox"/> Absturzsicherung / Sicherungskleine		
Beleuchtung und elektrische Geräte im Behälter / engen Raum: <input type="checkbox"/> Raumbelichtung <input type="checkbox"/> Kabel- / Handlampe <input type="checkbox"/> Trennrafo <input type="checkbox"/> Schutzkleinspannung		
Gefahrstoffe, die bei der Arbeit im Behälter / engen Raum entstehen und Maßnahmen: _____		
Rettungsmaßnahmen: <input type="checkbox"/> Rettungstrage <input type="checkbox"/> Dreibaum <input type="checkbox"/> Feuerwehr		
Bemerkungen & Sonstiges: _____		

D Freigabe

	Datum	Name	Unterschrift
Freigabe durch Sicherungsposten			
Freigabe durch Koordinator			
Freigabe durch Anlagenverantwortlichen			
Übernahme durch ausführende Firma			
Fertigmeldung durch ausführende Firma			
Übernahme durch Sicherungsposten			
Übernahme durch Koordinator			
Übernahme durch Anlagenverantwortlichen			
Abschluss der Arbeiten			

Original für die ausführende Firma, Durchschläge für den Koordinator, den Sicherungsposten und den Anlagenverantwortlichen.

Freimeldung



Gelsenkirchen

Frei- und Zuschaltung von Betriebsmitteln

Nr. F- _____

Nach Frei- bzw. Zuschaltung bitte unverzüglich Rückmeldung an den Koordinator geben!

Zu jeder Freischaltung gehört auch eine Einschaltprobe!

Zu jeder Zuschaltung gehört eine Funktionsprobe!

Freischaltung zu Freigabe Nr. _____

Anforderer:

Anlagenbereich:

Aggregat / BMK / Schaltraum:

Beschreibung der Maßnahmen:

 freischalten abklemmen kurzschließen / erden Schloss Sonstiges:

Belegung:

Datum: _____ Uhrzeit: _____

Ausführender (Name und Unterschrift):

Zuschaltung

Anforderer (Name und Unterschrift):

Ausführender (Name und Unterschrift):

Original für den Aushang vor Ort, Durchschläge für den Ausführenden und den Anforderer.

Produktion / Instandhaltung 2024

Januar						Februar						März								
Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E			
01	Mi	XS	XF	XN		01	Sa		F	S	N	01	Sa	S	F	N				
02	Do	S	F	N		02	So		FS	SS	NS	02	So	SS	FS	NS				
03	Fr	N	S		P	F	03	Mo	F	S	N		03	Mo	N	S		P	F	
04	Sa	N	S		F	04	Di	F	S	N			04	Di	N	S		F		
05	So	NS	SS		FS	05	Mi	S	F	N		F	05	Mi		N	F	F	S	
06	Mo		N	P	F	S	06	Do	S	F	N			06	Do		N		F	S
07	Di		N		F	S	07	Fr	N	S		P	F	07	Fr	P		F	S	N
08	Mi	F		F	S	N	08	Sa	N	S		F		08	Sa			F	S	N
09	Do			F	S	N	09	So	NS	SS		FS		09	So			FS	SS	NS
10	Fr	F	P	S	N		10	Mo		N	P	F	S	10	Mo	F	P	S	N	
11	Sa	F		S	N		11	Di		N		F	S	11	Di	F		S	N	
12	So	FS		SS	NS		12	Mi	F		F	S	N	12	Mi	S	F	N		F
13	Mo	S	F	N		P	13	Do			F	S	N	13	Do	S	F	N		
14	Di	S	F	N			14	Fr	F	P	S	N		14	Fr	N	S		P	F
15	Mi	N	S		F	F	15	Sa	F		S	N		15	Sa	N	S		F	
16	Do	N	S		F		16	So	FS		SS	NS		16	So	NS	SS		F	
17	Fr		N	P	F	S	17	Mo	S	F	N		P	17	Mo		N	P	F	S
18	Sa		N		F	S	18	Di	S	F	N			18	Di		N		F	S
19	So		NS		FS	SS	19	Mi	N	S		F	F	19	Mi	F		F	S	N
20	Mo	P		F	S	N	20	Do	N	S		F		20	Do			F	S	N
21	Di			F	S	N	21	Fr		N	P	F	S	21	Fr	F	P	S	N	
22	Mi	F	F	S	N		22	Sa		N		F	S	22	Sa	F		S	N	
23	Do	F		S	N		23	So		NS		FS	SS	23	So	FS		SS	NS	
24	Fr	S	F	N		P	24	Mo	P		F	S	N	24	Mo	S	F	N		P
25	Sa	S	F	N			25	Di			F	S	N	25	Di	S	F	N		
26	So	SS	FS	NS			26	Mi	F	F	S	N		26	Mi	N	S		F	F
27	Mo	N	S		P	F	27	Do	F		S	N		27	Do	N	S		F	
28	Di	N	S			F	28	Fr	S	F	N		P	28	Fr		N	P	F	S
29	Mi		N	F	F	S								29	Sa		N		F	S
30	Do		N		F	S								30	So		NS		FS	SS
31	Fr	P		F	S	N								31	Mo	P		F	S	N

 Gesetzliche Feiertage NRW

 Schulferien NRW

Juli						August						September						
Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E	
01	Di		N		F S	01	Fr	N S		P	F	01	Mo	F	P	S N		
02	Mi	F		F S N		02	Sa	N S			F	02	Di	F		S N		
03	Do			F S N		03	So	NS	SS		FS	03	Mi	S	F N		F	
04	Fr	F	P	S N		04	Mo		N	P	F S	04	Do	S	F N			
05	Sa	F		S N		05	Di		N		F S	05	Fr	N S		P	F	
06	So	FS		SS	NS	06	Mi	F		F S N		06	Sa	N S			F	
07	Mo	S	F N		P	07	Do			F S N		07	So	NS	SS		FS	
08	Di	S	F N			08	Fr	F	P	S N		08	Mo		N	P	F S	
09	Mi	N S		F F		09	Sa	F		S N		09	Di		N		F S	
10	Do	N S			F	10	So	FS		SS	NS	10	Mi	F		F S N		
11	Fr		N	P	F S	11	Mo	S	F N		P	11	Do			F S N		
12	Sa		N		F S	12	Di	S	F N			12	Fr	F	P	S N		
13	So		NS		FS	SS	13	Mi	N S		F F	13	Sa	F		S N		
14	Mo			F S N		14	Do	N S			F	14	So	FS		SS	NS	
15	Di			F S N		15	Fr		N	P	F S	15	Mo	S	F N		P	
16	Mi	F	F	S N		16	Sa		N		F S	16	Di	S	F N			
17	Do	F		S N		17	So		NS		FS	SS	17	Mi	N S		F F	
18	Fr	S	F N		P	18	Mo	P		F S N		18	Do	N S			F	
19	Sa	S	F N			19	Di			F S N		19	Fr		N	P	F S	
20	So	SS	FS	NS		20	Mi	F	F	S N		20	Sa		N		F S	
21	Mo	N S		P	F	21	Do	F		S N		21	So		NS		FS	SS
22	Di	N S			F	22	Fr	S	F N		P	22	Mo	P		F S N		
23	Mi		N	F F S		23	Sa	S	F N			23	Di			F S N		
24	Do		N		F S	24	So	SS	FS	NS		24	Mi	F	F	S N		
25	Fr	P		F S N		25	Mo	N S		P	F	25	Do	F		S N		
26	Sa			F S N		26	Di	N S			F	26	Fr	S	F N		P	
27	So			FS	SS	NS	27	Mi		N	F F S	27	Sa	S	F N			
28	Mo	F	P	S N		28	Do		N		F S	28	So	SS	FS	NS		
29	Di	F		S N		29	Fr	P		F S N		29	Mo	N S		P	F	
30	Mi	S	F N		F	30	Sa			F S N		30	Di	N S			F	
31	Do	S	F N			31	So			FS	SS	NS						

Oktober						November						Dezember									
Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E	Tag	A	B	C	D	E				
01	Mi		N	F	F	S	01	Sa	S	F	N			01	Mo			F	S	N	
02	Do		N		F	S	02	So	SS	FS	NS			02	Di			F	S	N	
03	Fr			F	S	N	03	Mo	N	S		P	F	03	Mi	F	F	S	N		
04	Sa			F	S	N	04	Di	N	S			F	04	Do	F		S	N		
05	So			FS	SS	NS	05	Mi		N	F	F	S	05	Fr	S	F	N		P	
06	Mo	F		S	N		06	Do		N		F	S	06	Sa	S	F	N			
07	Di	F		S	N		07	Fr	P		F	S	N	07	So	SS	FS	NS			
08	Mi	S	F	N		F	08	Sa			F	S	N	08	Mo	N	S			P	F
09	Do	S	F	N			09	So			FS	SS	NS	09	Di	N	S			F	
10	Fr	N	S		P	F	10	Mo	F	P	S	N		10	Mi		N	F	F	S	
11	Sa	N	S			F	11	Di	F		S	N		11	Do		N		F	S	
12	So	NS	SS			FS	12	Mi	S	F	N		F	12	Fr	P		F	S	N	
13	Mo		N	P	F	S	13	Do	S	F	N			13	Sa			F	S	N	
14	Di		N		F	S	14	Fr	N	S		P	F	14	So			FS	SS	NS	
15	Mi	F		F	S	N	15	Sa	N	S			F	15	Mo	F	P	S	N		
16	Do			F	S	N	16	So	NS	SS			FS	16	Di	F		S	N		
17	Fr	F	P	S	N		17	Mo		N	P	F	S	17	Mi	S	F	N			F
18	Sa	F		S	N		18	Di		N		F	S	18	Do	S	F	N			
19	So	FS		SS	NS		19	Mi	F		F	S	N	19	Fr	N	S			P	F
20	Mo	S	F	N		P	20	Do			F	S	N	20	Sa	N	S			F	
21	Di	S	F	N			21	Fr	F	P	S	N		21	So	NS	SS			FS	
22	Mi	N	S		F	F	22	Sa	F		S	N		22	Mo		N	P	F	S	
23	Do	N	S			F	23	So	FS		SS	NS		23	Di		N		F	S	
24	Fr		N	P	F	S	24	Mo	S	F	N		P	24	Mi	F		F	XS	XN	
25	Sa		N		F	S	25	Di	S	F	N			25	Do			XF	XS	XN	
26	So		NS		FS	SS	26	Mi	N	S		F	F	26	Fr	XF		XS	XN		
27	Mo	P		F	S	N	27	Do	N	S			F	27	Sa	F		S	N		
28	Di			F	S	N	28	Fr		N		F	S	28	So	FS		SS	NS		
29	Mi	F	F	S	N		29	Sa		N		F	S	29	Mo	S	F	N			
30	Do	F		S	N		30	So		NS		FS	SS	30	Di	S	F	N			
31	Fr	S	F	N		P								31	Mi	XN	XS		F	F	

Feiertage 2025

Datum	Feiertag	Geltungsbereich
01. Januar 2025	Neujahrstag	bundesweit
06. Januar 2025	Heilige Drei Könige	Bayern
18. April 2025	Karfreitag	bundesweit
20. April 2025	Ostersonntag	bundesweit
21. April 2025	Ostermontag	bundesweit
01. Mai 2025	Tag der Arbeit / 1. Mai	bundesweit
29. Mai 2025	Christi Himmelfahrt	bundesweit
08. Juni 2025	Pfingstsonntag	bundesweit
09. Juni 2025	Pfingstmontag	bundesweit
19. Juni 2025	Fronleichnam	Bayern, Nordrhein-Westfalen
03. Oktober 2025	Tag der Deutschen Einheit	bundesweit
31. Oktober 2025	Reformationstag	Brandenburg, Sachsen
01. November 2025	Allerheiligen	Bayern, Nordrhein-Westfalen
22. November 2025	Buß- und Bettag	Bayern, Sachsen
25. Dezember 2025	1. Weihnachtstag	bundesweit
26. Dezember 2025	2. Weihnachtstag	bundesweit

Schulferien 2025 (Nordrhein-Westfalen)

Ferienzeit	Nordrhein-Westfalen
Winter	-
Ostern	14.04. - 26.04.
Pfingsten	10.06.
Sommer	14.07. - 26.08.
Herbst	13.10. - 24.10.
Weihnachten 2025/26	22.12. - 6.1.

5. Weitergehende Sicherheitsinformationen

Arbeiten im spannungsfreien Zustand

An unter Spannung stehenden aktiven Teilen und Betriebsmitteln darf, abgesehen von den Festlegungen in § 8 DGUV Vorschrift 3, nicht gearbeitet werden (§ 6 DGUV Vorschrift 3). Somit muss die Arbeitsmethode „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“ unter Einhaltung der fünf Sicherheitsregeln angewendet werden.

Um Risiken und Gefahren eines Stromunfalls für die Mitarbeiter gering zu halten, müssen zur Herstellung des spannungsfreien Zustands und zum Erhalt des spannungsfreien Zustands für die Dauer der Arbeiten an der elektrischen Anlage die „fünf Sicherheitsregeln“ in der vorgegebenen Reihenfolge eingehalten werden.

1. Freischalten
2. Gegen Wiedereinschalten sichern
3. Spannungsfreiheit feststellen
4. Erden und Kurzschließen
5. Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.

Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile

Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile sind alle Arbeiten, bei denen eine Person mit Körperteilen, Werkzeug oder anderen Gegenständen in die Annäherungszone gelangt, ohne die Gefahrenzone zu erreichen.

Hierbei besteht immer die Gefahr des „zufälligen“ Berührens aktiver Teile. In diesem Zusammenhang werden „elektrotechnische Arbeiten“ von „Bauarbeiten und sonstigen nichtelektrotechnischen Arbeiten“ unterschieden, für die die jeweiligen Schutzabstände zu berücksichtigen sind.

Der Begriff „in der Nähe“ ist sehr weit zu fassen. Daher sind bei der Festlegung des einzuhaltenden Sicherheitsabstands zum unter Spannung stehenden Teil viele Faktoren zu berücksichtigen, die letztendlich nur von einer Elektrofachkraft bewertet werden können. Einzubeziehen sind beispielsweise die Höhe der Spannung, die Anlagenbauweise, die Personalqualifikation und die Platzverhältnisse bei der durchzuführenden Arbeit.

Am sichersten ist die Arbeitsmethode „Arbeiten im spannungsfreien Zustand“ unter Anwendung der fünf Sicherheitsregeln.

Ist das Herstellen des spannungsfreien Zustands nicht möglich, muss der erforderliche Schutz gegen eine unzulässige Annäherung an berührbare Anlagenteile entweder

- durch Schutzvorrichtungen, Abdeckungen, Kapselung oder isolierende Umhüllung (DIN VDE 0105-100, 6.4.2)

oder

- durch Abstand und Aufsichtführung (DIN VDE 0105-100, 6.4.3)

gewährleistet werden.

Auch bei Anwendung des „Schutz durch Schutzvorrichtungen, Abdeckungen, Kapselung oder isolierende Umhüllungen“ darf das Anbringen dieser Schutzmittel zu keiner Personengefährdung führen. Daher ist zum Anbringen der Schutzmittel innerhalb der Gefahrenzone und innerhalb der Annäherungszone entweder der spannungsfreie Zustand herzustellen, oder es sind Maßnahmen für das Arbeiten unter Spannung anzuwenden. Die Schutzvorrichtungen selbst müssen so ausgewählt und angebracht werden, dass eine Gefährdung durch elektrische und mechanische Überbeanspruchung ausgeschlossen werden kann. Sie müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden und während der Arbeiten sicher befestigt sein. Die Arbeitsstelle muss durch geeignete Abgrenzungen, z. B. Seile, Flaggen oder Schilder, eindeutig gekennzeichnet werden (Grenze des Arbeitsbereichs). Das Verwechseln von benachbarten Schaltfeldern muss dadurch ausgeschlossen werden können.

Quelle: <https://www.bgetem.de/arbeitsicherheit-gesundheitsschutz/themen-von-a-z-1/elektrische-gefaehrdungen-1/elektrotechnische-arbeiten-qualifikation/arbeiten-an-elektrischen-anlagen>

Befahrungen von Behältern und engen Räumen

Behälter und enge Räume sind allseits oder überwiegend von festen Wandungen umgebene Bereiche, in denen aufgrund

- ihrer räumlichen Enge,
- von zu geringem Luftaustausch und / oder
- der in ihnen befindlichen bzw. eingebrachten Stoffe, Gemische, Verunreinigungen oder Einrichtungen

besondere Gefährdungen bestehen oder entstehen können, die über das üblicherweise an Arbeitsplätzen herrschende Gefahrenpotenzial deutlich hinausgehen.

Auch Bereiche, die nur teilweise von festen Wandungen umgeben sind, in denen sich aber aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oder der Konstruktion Gefahrstoffe ansammeln können bzw. Sauerstoffmangel entstehen kann, werden als enge Räume bezeichnet.

Beispiele für Behälter und enge Räume:

- Bütten,
- Rohwassergrube,
- Schächte,
- Druckluftwasserkessel der Sprinkleranlage,
- Lüftungskanäle (z.B. Haubenabluft),
- Waagengrube (Einfahrt an der Pforte)

Besondere Gefährdungen durch Stoffe oder Gemische können in engen Räumen und Behältern bestehen bzw. entstehen insbesondere

- durch Arbeitsverfahren, z.B. Schweißen, Schleifen, Reinigen mit Flüssigkeiten oder Feststoffen,
- durch Aufrühren von Rückständen (z.B. Reinigung der Ableerbütten),
- durch biologische Vorgänge (z.B. Gärung, Fäulnis),
- durch Stoffe und Gemische, die von außen eindringen (z.B. angesaugte Abgase von Verbrennungsmotoren) und / oder
- durch Anreicherung mit Sauerstoff; z. B. durch Fehlbedienungen oder Undichtigkeiten bei Schweißarbeiten.

Achtung! Bereits das Hineinbeugen in einen Behälter bzw. engen Raum gilt als Befahrung!

Besondere Gefährdungen durch Einrichtungen können z. B. in Behältern, Silos und engen Räumen bestehen oder entstehen insbesondere durch

- bewegliche Teile oder Einbauten (z.B. Rührwerke),
- sich schließende oder öffnende Armaturen in Leitungen oder Kanälen, z. B. Schieber, Klappen und / oder
- betriebsmäßig unter elektrischer Spannung stehende Einrichtungen.

Vorgehensweise:

1. Zu jeder Befahrung gehört eine **Freigabe für Befahrungen**. Diese Freigabe ist eine Gefährdungsbeurteilung, in der die örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten bestimmt, Gefährdungen erkannt und Maßnahmen zur Sicherheit abgeleitet werden.
2. **Freimessen** ist das Ermitteln einer möglichen Gefahrstoffkonzentration bzw. des Sauerstoffgehalts mit dem Ziel der Feststellung, ob die Atmosphäre im Behälter, Silo oder engen Raum ein gefahrloses Arbeiten ermöglicht. Freimessungen werden nur von fachkundigen Personen ausgeführt (z.B. der Sicherheitsfachkraft).
3. Während der Befahrungen ist immer ein **Gasmessgerät** mitzuführen. So kannst festgestellt werden, ob die Atmosphäre im Behälter, Silo oder engen Raum auch nach dem Freimessen weiterhin ein gefahrloses Arbeiten ermöglicht. Gibt das Gasmessgerät Warnsignale (Signalton und rotes Blinklicht) ab, dann muss der entsprechende Bereich sofort verlassen werden.
4. Der **Sicherungsposten** ist eine Person, die mit den im Behälter, Silo oder engen Raum tätigen Personen ständige Verbindung hält und im Notfall Hilfe zur Rettung herbeiholt. Bei Alarm leitet der Sicherungsposten die Evakuierung ein. **Der Sicherungsposten steigt niemals in den Behälter bzw. den engen Raum ein!** Im Notfall holt der Sicherungsposten Hilfe herbei, im Alarmfall unterstützt der Sicherungsposten bei der Evakuierung.

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

Vergleichbar mit den Gefahren- und Sicherheitshinweisen haben die Gefahrenpiktogramme eine Kodierung. Alle neun Piktogramme sind numerisch von GHS 01 bis GHS 09 sortiert.

Symbol	Nummer	Bezeichnung
	GHS 01	Explosierende Bombe (z.B. für instabile explosive Stoffe und Gemische, selbstzersetzliche Stoffe und Gemische)
	GHS 02	Flamme (z.B. für entzündbare Gase, entzündbare Flüssigkeiten, Aerosole)



GHS 01

Explosierende Bombe (z.B. für instabile explosive Stoffe und Gemische, selbstzersetzliche Stoffe und Gemische)



GHS 02

Flamme (z.B. für entzündbare Gase, entzündbare Flüssigkeiten, Aerosole)

	GHS 03	Flamme über einem Kreis (z.B. für oxidierende Gase, oxidierende Flüssigkeiten, oxidierende Feststoffe)
	GHS 04	Gasflasche (z.B. für Gase unter Druck)
	GHS 05	Ätzwirkung (z.B. für korrosive Stoffe gegenüber Metallen, hautätzende Stoffe)
	GHS 06	Totenkopf (z.B. für Stoffe mit akuter Toxizität)
	GHS 07	Ausrufezeichen (z.B. für Stoffe mit Reizwirkung auf die Haut, Augenreizung, Sensibilisierung der Haut)
	GHS 08	Gesundheitsgefahr (z.B. für sensibilisierende Stoffe der Atemwege, kanzerogene Stoffe)
	GHS 09	Umwelt (z.B. für gewässergefährdende Stoffe)

Hinweise zu Signalwörtern:

Das Signalwort ist ein Kennzeichnungsbestandteil, der das Ausmaß der Gefahr angibt. Es soll den Leser des Etiketts auf eine potenzielle Gefahr hinweisen. Unterschieden werden zwei Gefahrenausmaßstufen:

- Gefahr: Signalwort für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien
- Achtung: Signalwort für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien

Quelle: <https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/Kennzeichnungselemente/Gefahrenpiktogramme-und-Signalwoerter.html>

TELEFONVERZEICHNIS Hamburger Rieger Gelsenkirchen GmbH & Co. KG

Rufnummer neu	Anrede	Name	Vorname	Mobil	Kurzwahl Mobiltelefon	DECT & digitales Endgerät	DECT
44276		10KV-SR					
44273		ABC-SR					
44371	Herr	Altschmied	Sascha	+49 (0) 1626796236	47371		44371
44180		AP-1					44180
44181		AP-2					44181
44175		AP-3					44175
44300	Herr	Bach	Maik	+49 (0)162 1098517	47300		44300
44360	Herr	Basteck	Jürgen	+49 (0) 162 6304459	47360		44360
44363	Herr	Belczykowski	Jörg	+49 (0) 1522 4473543	47363		44363
		Bereitschaft Produktion		+49 (0) 174 3108221			
44184	Herr	Berghane	Peter	+49 (0) 172 5886929	47184	43184	
44123		Besprechungsraum Trakt A					
44114		Besprechungsraum Trakt C					
44298		Betriebsrat					
44154	Herr	Bialowons	Frank	+49 (0)172 7673785	47154		
44124	Herr	Biedermann	Marius	+49 (0) 173 3674501	47124		
44333	Herr	Böhme	Luis				44333
44133	Frau	Bomm-du Pin	Daniela	+49 (0) 173 6155397	47133		
44602		Brandwache 1					44602
44262	Herr	Cadenbach	Alexander	+49 (0) 162 2887925	47262	43262	
44232		Cavitron Anlage					
44183		Container-Stapler					
44281	Herr	Corbaci	Mustafa	+49 (0) 172 4379002	47281		44281

44153	Herr	Czychun	Fabian		
44150	Herr	Dahlke	Rolf		44150
44151	Herr	Deal	Maurice	+49 (0) 152 34636675	44151
44272		DGR-SR			
44172	Herr	Domin	Ralph	+49 (0) 151 55035072	47172
44173		EDV			
44261		E-Tech			44261
44267		E-Werkstatt		+49 (0) 172 7075184	47267
44297		Fax Betriebsrat			
44199		Fax Einkauf			
44119		FAX GL/WL			
44229		Fax Labor			
44259		Fax Mechanik			
44139		FAX Personal			
44109		FAX Pfortner			
44189		Fax Rohstoffan- nahme			
44159		FAX Verkauf 1			
44158		FAX Verkauf 2			
44187		FAX Verladung			
44179		Fax Versand			
44113	Frau	Frauenstein	Susanne		43113
		Friedrich	Dominic	+49 (0) 1520 7531027	
44304	Herr	Friese	Andreas	+49 (0) 1739474954	47256
44279	Herr	Gamero	Manuel	+49 (0) 173 3177397	47279
44271		Gelsenwasser extern			44271
44305	Herr	Gerbersmann	Patrick	+49 (0) 162 3520383	47305
44362	Herr	Gharrassi	Nazil	+49 (0) 1522 4448371	47362
44307	Herr	Heger	Linus	+49 (0) 1520 6876403	47307

44269	Herr	Hofmann	Thomas	+49 (0) 1732620058	47269	
44196	Herr	Hoppius	Dieter	+49 (0) 173 6857762	47196	44196
	Herr	Hueseyinoglu	Hewal	+49 (0) 152 04300409		
44238		Hülsensäge				
44142	Frau	Husanovic	Nadira	+49 (0) 173 6131397	47142	43142
44202	Herr	Hutsch	Marcel			44202
44237		Ink-Jet				
44366	Herr	Jahnke	Bernd	+49 (0) 152 04813867	47366	44366
44143	Herr	Jehmlich	Frank	+49 (0) 151 55035063	47143	
44374	Herr	Jodeit	Sascha			44374
44193	Frau	Keller	Erika	+49 (0) 172 4239375	47193	
44275		Kesselhaus SR				
44176		Kirnapci, Sezcan		+49 (0) 152 04589261	47176	43176
44303	Herr	Klevermann	René	+49 (0) 173 3437898	47303	4303
44219	Herr	Kretschmer	Andreas	+49 (0) 173 1630050	47219	44219
44274		K-SR & Kesselhaus neu				
44128		Küche				
44156	Herr	Kuczenski	Sascha	+49 (0) 151 15172563	47156	
44146		KWB				44146
44222		Labor				
44190	Herr	Laermann	Marcel	+49 (0) 151 55035062	47190	
44115	Frau	Lappe	Sandra	+49 (0) 173 6152205	47115	
44116	Herr	Leitner	Wolfgang	+49 (0) 173 4320748	47116	
44141	Herr	Lieder	Ralf			44141
	Herr	Lüpertz	Daniel	+49 (0) 152 09548906		

6. Telefonverzeichnis

44197		Magazin				44197
44198		Magazin Fax				
44108	Herr	Marc Lucas	Heyer	+49 (0) 152 09968512	47108	
44220	Herr	Marczinczik	Christian	+49 (0) 152 09978609	47220	43220
44278		MN-SR				
44299		Modem ABB				
44290		Modem-DMT				
44233		Modem-Raskopfan				
44257	Herr	Molter	Markus	+49 (0) 151 15172565	47257	44257
44148	Frau	Müller	Rebekka	+49 (0) 162 2896866	47148	
44251		n.n.				
44308		n.n.				
44221	Herr	Olejniczak	Bernhard			44221
44195	Herr	Pawelczyk	Martin			44195
44131		Personalabteilung				
44373	Herr	Petri	Andreas			44373
44101		Pförtner		+49 (0) 151 14842280	47101	43101
44234		PM-1				43234
44235		Poperoller				43235
44277		Rejekt-SR				
		Ritz	Andre	+49 (0) 173 2653814		
44186		Rollenlager				43186
44270		RSM-SR-Neu				
44211	Herr	Schan	Oliver	+49 (0) 162 4202978	47211	44211
44215	Herr	Schelling	Sascha	+49 (0) 152 34636693		43215
44260		Schichtelektriker				44260
44266		Schichtelektriker				44266
44224		Schichtlaborant				44224
44249		Schichtschlosser			47249	44249
44255		Schichtschlosser			47255	44255
44147	Herr	Schieban	Markus	+49 (0) 152 34664467	47147	43147

44367	Herr	Schleich	Simon	+49 (0) 162 2520336	47367	44367
44253		Schlosserbüro				
44256		Schlosserwerkstatt				
44118		Schober	Björn	+49 (0) 162 7254764	47118	44118
44263	Herr	Segerath	Stefan	+49 (0) 152 51709836	47263	44263
44364	Herr	Sinnebrink	Gordon	+49 (0) 172 5338400	47364	44364
44188	Herr	Sobczyk	Karsten	+49 (0) 173 2502973	47188	
44205		Stapler CL1				44205
44206		Stapler CL2				44206
44375	Herr	Steffen	Fabian	+49 (0) 173 7118213	47375	44375
44126	Herr	Steffenmunsberg	Lars			
44231		Stoffaufbereitung				43231
44295	Herr	Tauscher	Stefan	+49 (0) 152 24838601	47295	44295
44248	Herr	Trapp	Frederic		47248	44248
44225		Trockenlabor				
44236		Umroller				
44230		UP-130				43230
44117		Veit	Viola	+49 (0) 173 3842934	47117	
44178		Verladung (2)				44178
44100		Vermittlung		+49 (0) 151 14842280	47100	
44122		Video - Konferenz				
44302	Frau	Volknandt	Katharina	+49 (0) 152 06125183	47302	44302
44185		Vorarbeiter Ver- ladung				43185
44140	Herr	Wambara	René	+49 (0) 173 7549131	47140	
44239		Warte RSM				43239
44191	Herr	Welz	Dirk	+49 (0) 173 4352264	47191	44191
44216		Werkführer				44216
44217		Werkführer				43217

6. Telefonverzeichnis

			Werkführer	+49 (0) 174 9207170		
			Wilkat-Domnik	Christiane	+49 (0) 174 3009213	
44268	Herr	Wirch	Alexander	+49 (0) 162 2886755	47268	43268
44145	Herr	Zelazo	Markus	+49 (0) 172 2158620	47145	44149
44182	Herr	Zimmek	Sascha	+49 (0) 172 5886942	47182	43182
44214	Herr	Zimmer	Michael	+49 (0) 173 2987371	47214	



GMP Politik Hamburger Containerboard (September 2024)

Hamburger Containerboard ist Hersteller von Karton und Wellpappenrohropapieren, die unter anderem für die Herstellung von Lebensmittelverpackungen verwendet werden. Unsere Produkte können dabei in direkten oder indirekten Kontakt zu trockenen, nicht-fettenden Lebensmitteln sowie Lebensmitteln, die vor dem Verzehr geschält oder gewaschen werden, kommen. Aus diesem Grunde unterliegen unsere Produkte, sowie auch der Herstellungsprozess den relevanten europäischen und nationalen Vorgaben. Die Hamburger Containerboard orientiert sich an dem CEPI Leitfadens „Good Manufacturing Practice for the Manufacture of Paper and Board for Food Contact“ (Mai 2023; Ausgabe 2).

Zur Koordinierung wurde von Hamburger Containerboard ein Prozesseigner für den Bereich GMP (Gute Herstellungspraxis) benannt, der als Schnittstelle zwischen Geschäftsführung und den Werken fungiert.

Die nachfolgenden Standards sind in jedem Werk umgesetzt:

- 1) In der Unternehmenspolitik des Standorts ist die Umsetzung der GMP-Anforderungen zu verankern.
- 2) Jeder Standort hat einen GMP-Beauftragten zur internen Steuerung in Abstimmung mit dem GMP-Prozesseigner zu benennen.
- 3) Es wird eine Gefahrenanalyse und Risikobewertung gemäß internem Standard durchgeführt und mindestens einmal jährlich durch den GMP-Beauftragten überprüft. Risiken müssen regelmäßig kontrolliert werden, um das Sicherheitsniveau aufrechtzuerhalten.
- 4) Schulung:
 - a) Mitarbeiterschulungen: Auf Basis der Risikobewertung ist festzulegen, welche Mitarbeiter in welchen Bereichen in welchem Turnus zu schulen sind. Aufzeichnungen sind zu führen.
 - b) Zeitarbeiter, Fremdfirmen und Besucher sind bzgl. der relevanten Hygieneanforderungen zu unterweisen.
- 5) Hilfsstoffmanagement / Chemikalien:
 - a) Eine Vorgehensweise zur Einführung neuer Hilfsstoffe unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (Lebensmittelunbedenklichkeit, REACH-Verordnung) ist festzulegen.
 - b) Nachweise über die eingesetzten Hilfsstoffe sind zu führen (z.B. Stoffkataster, Sicherheitsdatenblätter, Lebensmittelunbedenklichkeitserklärungen).
 - c) Aufzeichnungen über den Einsatz der Hilfsstoffe zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit sind zu führen.
 - d) Anforderungen an Hilfsstoffe sind festzulegen – Freibeprozess für neue Stoffe.
- 6) Produktprüfung:
 - a) Neben der klassischen Qualitätssicherung sind die Produkte mindestens alle 2 Jahre von einem qualifizierten Institut bzgl. der Lebensmittelunbedenklichkeit zu überprüfen.

Hamburger Containerboard

W. Hamburger GmbH
 Aspanger Straße 252
 2823 Piltten
 Austria
 Phone +43 (0)2627 800-0
 Fax +43 (0)2627 800-400
 office.pl@hamburger-containerboard.com
 www.hamburger-containerboard.com

Bank
 UniCredit Bank Austria AG
 IBAN AT86 1100 0096 5329 5700
 BIC BKALATWW

Place of Business and Commercial
 register court: Wr. Neustadt
 Commercial register: FN174465f
 VAT: ATU45594405

All legal transactions with us, in particular sales transactions and deliveries, are exclusively executed subject to our General Terms and Conditions, which can be found online under www.hamburger-containerboard.com



- 7) Glas- und Messerpolitik:
- Keine Verwendung von Glas und sonstigen zerbrechlichen Materialien (z.B. Glasflaschen) in folgenden Bereichen einschließlich der Warten: Produktion und Fertigwarenlager. Teller und ähnliche Objekte (bspw. Tassen) sind in Küchen / Aufenthaltsräumen im Werk erlaubt.
 - Maßnahmen zum Schutz vor Glasbruch (z.B. Lampen, Fenster) in Abhängigkeit der Risikobewertung sind festzulegen.
 - Prinzipiell keine Verwendung von Abbruchmessern, ggf. Ausnahmen nach erfolgter Risikobewertung möglich (z.B. Labor); in letzterem Fall ist ein Kataster zu führen.
 - In der Ausrüstung dürfen in der Nähe des Endproduktes keine losen Befestigungsmaterialien (z.B. Heftklammern) eingesetzt werden.
- 8) Essen und Trinken:
- Essen und Trinken in den Bereichen Produktion, Fertigwarenlager und Labor ist nur in den Warten (z.B. Maschinenführer-Warte, Gehilfe-Warte, Rollerführer-Warte) und in weiteren definierten Räumen gestattet, Ausnahme: Wasser ist in allen Bereichen erlaubt.
 - Die Lagerung von Lebensmitteln hat in gekennzeichneten Kühlschränken/Spinden/Regalen innerhalb der Warten zu erfolgen.
 - Möglichkeiten zum Händewaschen sind in bzw. in der Nähe der Warten einzurichten. Wenn dies nicht möglich ist, ist als Priorität 2 eine Toilette mit geeigneter Waschgelegenheit zum Händewaschen aufzusuchen. Alternativ muss notfalls Desinfektionsspray bereitgestellt werden, wenn keine andere Lösung machbar ist. Details sind in der Risikobewertung zu bewerten.
 - Der Transport von Lebensmitteln durch die Produktion und Lagerbereiche (z.B. Kaffee, Jausen) ist in der Risikobewertung zu bewerten und entsprechend zu regeln.
- 9) Rauchen:
- Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen, deutlich getrennt vom Endprodukt, gestattet. Notfalls sind Raucherkabinen und Rauchabzüge zu installieren.
- 10) Offenes Haar:
- Langes Haar ist in der Produktion, Labor sowie dem Fertigwarenlager zu binden oder dafür ein Haarnetz/Anstoßkappe zu verwenden.
- 11) Arbeitskleidung:
- In allen Bereichen ist das Tragen der vom Arbeitgeber gestellten Arbeitskleidung verpflichtend.
 - Arbeitskleidung ist getrennt von persönlicher Kleidung aufzubewahren.
 - Es ist nicht erlaubt, Schuhe auf den Spinden abzustellen.
 - Umkleideräume sind so zu gestalten, dass eine einfache Reinigung möglich ist (z.B. Schuhbank für Schuhe, keine Ablage auf den Spinden).
 - Es ist nicht erlaubt, Arbeitskleidung außerhalb des Werksgeländes zu tragen.
- 12) Personalhygiene:
- Vor Arbeitsantritt, nach dem Besuch der Toilette, vor und nach dem Essen, Trinken oder Rauchen und auch bei stark verschmutzten Händen sind die Hände gründlich zu reinigen, gegebenenfalls zu desinfizieren (Hautschutzplan beachten).

Hamburger Containerboard

W. Hamburger GmbH Phone +43 (0)2627 800-0
 Aspangner Straße 252 Fax +43 (0)2627 800-400
 2823 Pitten office.pl@hamburger-containerboard.com
 Austria www.hamburger-containerboard.com

Bank
 UniCredit Bank Austria AG
 IBAN AT86 1100 0096 5329 5700
 BIC BKALAT3333

Place of Business and Commercial
 register court: Wr. Neustadt
 Commercial register: FN1744651
 VAT: ATU45594405



- 13) Erkrankungen und Verletzungen:
- Beim Kontakt zum Endprodukt muss gewährleistet sein, dass dieses nicht in Kontakt mit offenen Wunden kommt – deshalb sind offene Wunden fachgerecht zu versorgen.
 - Darüber hinaus muss bei Infektionskrankheiten der direkte Kontakt mit dem Endprodukt vermieden werden.
- 14) Ordnung und Sauberkeit:
- Ordnung und Sauberkeit ist die Basis jedweder Hygiene.
 - Gemäß der Risikobewertung sind ggf. Vorgaben für den Zustand der Arbeitsplätze/Arbeitsmittel, Umgang mit Abfällen, Reinigungspläne und Kontrollen einzuführen; Aufzeichnungen sind zu führen.
 - Zur Verpackung/Ausrüstung des Endproduktes dürfen nur einwandfreie Mittel (z.B. Hülsen, Spunde, Paletten, Folien und Verpackungspapier) eingesetzt werden. Diese müssen erkennbar trocken, sauber und geruchsneutral sein.
- 15) Transportmittel Fertigware:
- Vertraglich ist sicherzustellen, dass Transportmittel zum Transport der Fertigware definierte Voraussetzungen einhalten:
 - Saubere, trockene, unbeschädigte Ladeflächen
 - Unbeschädigte Planen,
 - Geruchsneutral (nicht schimmelig, modrig, faulig).
 - Die Fertigware muss vor Verladung nochmals auf Verschmutzungen (z.B. Vogelkot) kontrolliert werden.
 - Die Einhaltung der Voraussetzungen ist im Rahmen der Transportmittelkontrolle sicherzustellen und zu dokumentieren.
- 16) Schädlingsbekämpfung:
- Die Überwachung und Bekämpfung von Schädlingen (Nager, kriechende und fliegende Insekten) ist gemäß der Risikobewertung innerbetrieblich zu regeln und mit einem qualifizierten externen Partner durchzuführen.
 - Aufzeichnungen über die Überwachung und Bekämpfungsmaßnahmen sind zu führen.
- 17) Hygiene-Vorfälle:
- Im Falle von Hygiene-Vorfällen (z.B. Glasbruch, Verschmutzung des Produkts durch Mitarbeiter, Öl-Leckagen, Kontakt mit offenen Wunden) sind diese zu erfassen; Maßnahmen zur Risikominimierung sind zu planen und umzusetzen.
 - Bei Bedarf ist die im Lager befindliche Ware zu sperren.
 - Sollte betroffene Fertigware bereits an den Kunden ausgeliefert worden sein, ist gemäß dem standardisierten Verfahren der Informations- und Rückrufprozess zu starten.
 - Das Rückrufprozedere ist mindestens alle 2 Jahre zu testen.
 - Aufzeichnungen sind zu führen.
- 18) Ausgelagerte Prozesse:
- Wenn Prozesse, wie z.B. die Lagerung von Fertigware, ausgelagert sind, müssen die Anforderungen auf den externen Partner übertragen werden. Nachweise sind zu führen.

Hamburger Containerboard

W. Hamburger GmbH
 Aspangner Straße 252
 2823 Piltten
 Austria
 Phone +43 (0)2627 800-0
 Fax +43 (0)2627 800-400
 office.pl@hamburger-containerboard.com
 www.hamburger-containerboard.com

Bank
 UniCredit Bank Austria AG
 IBAN AT86 1100 0096 5329 5700
 BIC BKALATWW

Place of Business and Commercial
 register court: Wr. Neustadt
 Commercial register: FN174465f
 VAT: ATU45594405



GMP - Hygienerichtlinie

Hamburger Containerboard ist Hersteller von Karton und Wellpappenrohropapieren, die unter anderem für die Herstellung von Lebensmittelverpackungen verwendet werden. Unsere Produkte können dabei in direkten oder indirekten Kontakt zu trockenen, nicht-fettenden Lebensmitteln sowie Lebensmitteln, die vor dem Verzehr geschält oder gewaschen werden, kommen. Aus diesem Grunde unterliegen unsere Produkte, sowie auch der Herstellungsprozess den relevanten europäischen und nationalen Vorgaben. Es ist notwendig, dass unsere Mitarbeiter, externe Facharbeiter und Besucher unsere Verhaltensregeln beachten, speziell im Hinblick auf das Endprodukt.

1. Ordnung und Sauberkeit ist eine Grundvoraussetzung für ein hygienisches Arbeitsumfeld.
2. Langes Haar ist in der Produktion, Labor sowie dem Fertigwarenlager zu binden oder dafür ein Haarnetz/Anstoßkappe zu verwenden.
3. Vor dem Arbeitsantritt, nach dem Besuch der Toilette, vor und nach dem Essen, Trinken oder Rauchen und auch bei stark verschmutzten Händen sind die Hände gründlich zu reinigen, ggf. zu desinfizieren (Hautschutzplan beachten).
4. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen, deutlich getrennt vom Endprodukt, gestattet.
5. Essen und Trinken in den Bereichen Produktion, Fertigwarenlager und Labor ist nur in den Warten bzw. in definierten Räumen/Bereichen gestattet, Ausnahme: Wasser ist in allen Bereichen erlaubt. Der Transport von Lebensmitteln durch die Produktions- und Lagerbereiche (z. B. Kaffee) muss mit möglichst großem Abstand zu den Maschinen erfolgen.
6. Arbeitsplätze und -bereiche sowie Arbeitsmittel sind sauber zu halten, speziell die Bereiche die in direktem Kontakt mit dem Endprodukt stehen.
7. Nach Beendigung von Wartungsarbeiten und Schmierungen, speziell in den Bereichen, wo das Endprodukt transportiert wird, sind diese Bereiche sauber und in gutem Zustand zu verlassen.
8. Die Verwendung von Glas und sonstigen zerbrechlichen Materialien (z. B. Glasflaschen) sind in folgenden Bereichen nicht gestattet: Produktion und Fertigwarenlager. Teller oder ähnliche Objekte (z. B. Tassen) sind in Küchen / Aufenthaltsräumen im Werk erlaubt. Zerbrochene Materialien sind umgehend und fachgerecht zu entsorgen, um das Risiko der Kontamination mit dem Fertigprodukt zu vermeiden.
9. Im Bereich der Produktion und im Fertigwarenlager sind Messer mit Abbruchklingen nicht erlaubt.
10. Die seitens des Arbeitgebers gestellte Arbeitskleidung ist zu tragen. Es ist nicht erlaubt diese außerhalb des Werksgeländes zu tragen.
11. Arbeitskleidung ist getrennt von persönlicher Kleidung zu lagern. Es ist nicht gestattet Schuhe auf den Spinden zu lagern.
12. Während dem Umgang und Transport mit dem Fertigprodukt muss sichergestellt sein, dass kein Kontakt mit offenen Wunden stattfinden kann. Offene Wunden müssen entsprechend behandelt werden. Im Fall von ansteckenden Krankheiten ist der direkte Kontakt mit dem Fertigprodukt untersagt. Der/die Vorgesetzte ist darüber zu informieren.
13. Falls Nagetiere (z. B. Mäuse oder Ratten) sich im Produktionsbereich und im Fertigwarenlager aufhalten, ist die verantwortliche Abteilung oder die verantwortliche Person umgehend zu informieren, um geeignete Maßnahmen einzuleiten.
14. Bei dem Umgang mit dem Fertigprodukt ist darauf zu achten, dass keine Kontamination mit Messer- oder Schaberklängen, Glas, Heft- und Büroklammern, lose Materialien oder Öl stattfinden kann. Vorfälle sind der zuständigen Abteilung mitzuteilen und das Fertigprodukt muss für eine weitere Entscheidung gesperrt werden.
15. Nur einwandfreie Mittel (z. B. Hülsen, Paletten, Stopfen, Folien und Verpackungspapier) sind für die Verpackung und Ausrüstung des Fertigproduktes zu verwenden. Diese müssen sichtlich trocken, sauber und geruchlos sein.
16. Das Fertigprodukt ist vor der Verladung optisch zu kontrollieren, damit es frei von sichtlichen Verunreinigungen ist. Dies gilt auch für LKWs und Wagons, entsprechend der Verladerrichtlinie.
17. Hygiene-Vorfälle (z. B. zerbrochenes Glas, Kontakt mit offenen Wunden, Ölleckagen, sonstige Kontaminationen des Fertigproduktes, siehe Punkt 15) sind im elektronischen Schichtbuch des Werks zu dokumentieren und geeignete Maßnahmen sind einzuleiten.

Hamburger Containerboard

W. Hamburger GmbH Phone +43 (0)2627 800-0
 Aspangner Straße 252 Fax +43 (0)2627 800-400
 2823 Pöten office.plt@hamburger-containerboard.com
 Austria www.hamburger-containerboard.com

Bank
 UniCredit Bank Austria AG
 IBAN AT86 1100 0096 5329 5700
 BIC BKAUATWW

Place of Business and Commercial
 register court: Wt. Neustadt
 Commercial register: FN1744658
 VAT: ATU45594405



Vorgehensweise bei Hygienevorfällen

In der GMP Politik ist unter Nr. 17a festgelegt, dass Hygiene-Vorfälle (z.B. Glasbruch, Verschmutzung des Produkts durch Mitarbeiter, Öl-Leckagen, Kontakt mit offenen Wunden) zu erfassen sind und ggf. Maßnahmen zur Risikominimierung zu planen und umzusetzen sind.

Die Vorgehensweise bei Hygiene-Vorfällen ist nötig, um die rechtlichen Vorgaben bei der Produktion von Lebensmittelverpackungen einzuhalten und eine einwandfreie Qualität des Produktes zu gewährleisten.

Vorgehensweise bei internen Hygienevorfällen

Die folgenden möglichen Vorfälle wurden im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und Risikoanalyse ermittelt:

Bereich	Nr.	Hygienevorfall
Allgemein	1	Verschmutzung des Tambours oder Roller durch Verletzungen von Mitarbeitern (Blut)
Poperoller PM	2.1	Verschmutzung des Tambours durch Ölverluste am Poperoller
	2.2	Glasbruch (Beleuchtung) über dem Poperoller
Rollenschneider	3.1	Verschmutzung der Rolle durch Ölverluste am Rollenschneider
	3.2	Glasbruch (Beleuchtung) über dem Rollenschneider
Rollentransport und Lagerung	4.1	Verschmutzung der Rolle durch Schmierung der Transportbänder
	4.2	Verschmutzung der Rolle durch Hydrauliköl vom Stapler
	4.3	Verschmutzung der Rolle durch Unsauberkeit am Boden
	4.4	Verschmutzung der Rolle durch Vogelkot
Verladung	5.1	Verschmutzung der Rolle durch Vogelkot

Im Folgenden wird die Vorgehensweise bei einem Hygienevorfall beschrieben:

1) Mitarbeiter in dem betroffenen Bereich:

- Sperrung der betroffenen Ware (Sperrung im BDE)
- Unverzügliche Korrektur-Maßnahme einleiten, z. B. Säubern der relevanten Bereiche, Verletzungen versorgen, Instandhaltung informieren, Reparaturmaßnahmen durchführen
- Eintragung im elektronischen Schichtbuch des Werks, auch um den lokalen GMP-Beauftragten zu informieren

2) Lokaler GMP-Beauftragte/:

- Auswertung des Vorfalls (Ursachenanalyse) mit den betroffenen Abteilungen (z. B. Produktion, Logistik, Technik)
- Dokumentation des Vorfalls als hygienerelevanter Vorfall und Entscheidung mit dem Bereich Sales (TCS) über notwendige Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen am Standort und wie mit der betroffenen Ware zu verfahren ist (unter zusätzlicher Einbindung von TCS)

3) Technical Customer Service (TCS):

- Sollte betroffenen Fertigware bereits an den Kunden ausgeliefert worden sein, ist gemäß dem standardisierten Verfahren der Informations- und Rückrufprozess zu starten (siehe Punkt 2.b im nächsten Abschnitt)

Hamburger Containerboard

W. Hamburger GmbH
 Aspangner Straße 252
 2823 Pöllen
 Austria
 Phone +43 (0)2627 800-0
 Fax +43 (0)2627 800-400
 office.pil@hamburger-containerboard.com
 www.hamburger-containerboard.com

Bank
 UniCredit Bank Austria AG
 IBAN AT86 1100 0096 5329 5700
 BIC BKALATWW

Place of Business and Commercial
 register court: Wr. Neustadt
 Commercial register: FN174465f
 VAT: ATU45594405



Vorgehensweise bei externen Hygienevorfällen

Externe Hygienevorfälle sind jene, bei denen für den Produktionsprozess und die Produktsicherheit nicht geeignete Hilfsmittel und -stoffe abweichend von unseren Vorgaben eingesetzt wurden/werden. Die Anzeige erfolgt dabei durch den Lieferanten.

Im Folgenden wird die Vorgehensweise bei einem externen Hygienevorfall beschrieben:

1) Selbstanzeige durch den Lieferanten:

- Die Selbstanzeige kann seitens des Lieferanten an das Sekretariat, Technologie oder direkt an den lokalen GMP-Beauftragten erfolgen
- Der lokale GMP- Beauftragte ist unverzüglich zu informieren

2) Lokaler GMP-Beauftragte/r:

- Unverzügliche Info an das Krisenteam für die Auswertung des Vorfalles
- Das Krisenteam besteht aus dem lokalen GMP-Beauftragten, Technologie (zuständiger Mitarbeiter für Chemikalien-Management), Technical Customer Service (TCS), Werksleitung und Sales-Direktor
- Dokumentation des Vorfalles als hygienerelevanter Vorfall und Entscheidung mit dem Krisenteam über notwendige Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen am Standort und wie mit der betroffenen Ware zu verfahren ist

3) Technologie (zuständiger Mitarbeiter für Chemikalien-Management):

- Auswertung des Vorfalles, wann die Ware geliefert wurde und eingesetzte wurde
- Entscheidung über notwendige Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen mit dem Lieferanten und wie mit der betroffenen Ware zu verfahren ist

4) Technical Customer Service (TCS):

- In Zusammenarbeit mit Technologie, Analyse und Auswertung, welche Produktion davon betroffen war/ist

Hamburger Containerboard

W. Hamburger GmbH
 Aspanger Straße 252
 2823 Pitten
 Austria

Phone +43 (0)2627 800-0
 Fax +43 (0)2627 800-400
 office.pl@hamburger-containerboard.com
 www.hamburger-containerboard.com

Bank
 UniCredit Bank Austria AG
 IBAN AT86 1100 0096 5329 5700
 BIC BKAL1333

Place of Business and Commercial
 register court: Wr. Neustadt
 Commercial register: FN1744651
 VAT: ATU45594405

Wir sind Hamburger Rieger!

Wir verbinden das Wissen und die Fähigkeiten der Menschen aller unserer Standorte.

- **Das macht uns stark.**

Wir sind ein verlässlicher Partner für unsere Kunden.

- **Das macht uns attraktiv.**

Wir schonen unseren Lebensraum und handeln nachhaltig.

- **Das verpflichtet uns.**

Wir öffnen uns für Neues und entwickeln uns weiter.

- **Das macht uns erfolgreich.**

Wir wollen an der Spitze stehen.

- **Das treibt uns an.**

Wir machen Papier aus Leidenschaft.

- **Das macht uns Spaß.**

Faszination Papier – Leadership in White

Unsere Führungsleitlinien

Wir nehmen unsere Führungsverantwortung an.

Unsere Mitarbeiter werden gefordert und gefördert.

Wir sagen, was wir tun und wir tun, was wir sagen.

Wir verpflichten uns:

- zum respektvollen Umgang miteinander
- zu Verlässlichkeit und Aufrichtigkeit
- zu Offenheit und Kritikfähigkeit
- zum kooperativen Führungsstil mit Zielvereinbarungen
- zur Vorbildfunktion
- zur Kompetenzförderung der Mitarbeiter
- zu klaren, schnellen Entscheidungen im vorgegebenen Rahmen
- zur Beachtung von Arbeitssicherheit und Gesundheit

Damit schaffen wir die Basis für Eigenverantwortung, Initiative, Engagement und gemeinsamen langfristigen Erfolg!

Impressum:

Herausgeber: Hamburger Rieger GmbH, Gelsenkirchen

Layout: mädler Werbeagentur GmbH, Spremberg

12. Auflage - 2024